

Rezensionen

Thomas Fischer - Erika Riedmeier-Fischer, *Der römische Limes in Bayern. Geschichte und Schauplätze entlang des UNESCO-Welterbes*, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2017; 230 S.; ISBN 978-3-7917-2906-0.

Der handlich-leichte und reisefreundlich gebundene Band ist die vollständig überarbeitete Neuauflage eines vor einem Jahrzehnt erschienenen, sehr erfolgreichen Buchs des nämlichen Autoren-Ehepaars. Seine Bedeutung wird nicht nur daran erkennbar, dass die Erstauflage schon nach kurzer Zeit vergriffen war, sondern auch daran, dass Prof. Dr. C. Sebastian Sommer, als Landeskonservator am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zugleich Vorsitzender der Deutschen Limeskommission, der Neuausgabe ein umfangreiches Vorwort gewidmet hat. Der von uns so genannte römische Limes ist ein begriffs- und forschungsgeschichtlich ebenso wie historisch-archäologisch einmaliges Phänomen, das 2005, also ein Jahr früher als Regensburg, zurecht in das UNESCO-Welterbe aufgenommen wurde und das seither vermehrt publizistische Aufmerksamkeit findet. Die abgekürzt zitierte Literatur zum Gesamtthema des vorliegenden Buches (214 f.) bietet naturgemäß eine Auswahl der gewaltig angewachsenen Bibliographie und konzentriert sich dabei ausschließlich auf archäologische Beiträge. Tatsächlich geht es den Autoren nicht um das Phänomen der römischen Reichsgrenze insgesamt, das ja übergeordnete historische Probleme aufwirft, weil etwa der Limes keine Territorialgrenze im modernen Sinn war¹, sondern vielmehr eine überragende Bedeutung als kulturelle Kontaktzone hatte². Den Fischers geht es ganz konkret um die dingliche Hinterlassenschaft der römischen Grenze in Bayern, und zwar vor allem in ihren letzten Ausprägungen. Es war kein geringerer als

Tacitus, der im Jahr 98 den Begriff *limes* für die römische Landgrenze im Unterschied zur Flussgrenze (*ripa*) verwendet hat. Diese Termini kennzeichneten also die je momentane Demarkationslinie zwischen den Römern und der barbarischen Außenwelt, aber weder die mit dieser Linie verbundenen militärischen Strukturen (Gräben, Türme etc.) noch die organisatorischen Gegebenheiten einer eventuellen Grenzwehr an dieser Linie (etwa die Truppen). Sie haben keineswegs automatisch die Fortifikationen assoziiert, sondern entweder die wie immer gestaltete Demarkationslinie selbst oder aber das gesamte durchaus dynamische Grenzsystem angesprochen, zu dem natürlich das logistisch so wichtige Hinterland und selbst das Gebiet vor den äußersten Straßenlinien gehörte. Die begrifflichen Probleme, die historischen Entstehungsphasen der Fortifikationslinien bis zu ihrer letzten Ausprägung um 160 n. Chr., ihre Preisgabe infolge der Germaneneinfälle von 254 und die Verwandlungen der Reichsgrenze in der Spätantike bis zur Stammesbildung der Bajuwaren behandelt das erste Kapitel des vorliegenden Buchs in gebotener Kürze. Noch etwas knapper, aber markant und mit verbesserter Bebilderung wird im folgenden Hauptabschnitt die Entwicklung, Erforschung und Konservierung der als „raetischer Limes“ bezeichneten letzten Ausprägung der römischen Grenze in Bayern beleuchtet. Das betrifft aber nicht nur die dynamischere Landgrenze, sondern auch die statischere Donaugrenze. Aus dem Vollen schöpfen kann die Darstellung der militärischen

¹ Siehe dazu jetzt das anregende Kapitel über die Entstehung der römischen Reichsgrenze in dem Buch von Stuart ELDEN, *The birth of territory*, Chicago/London 2013, S. 53–96, 347–370.

² Dazu nur Siegmund VON SCHNURBEIN, *Der Limes als Filter*, in: *Limes XIX*, Pécs 2005, S. 57–61; Gerhard WALDHERR, *Der Limes. Kontaktzone zwischen den Kulturen*, Stuttgart 2009; Wolfgang MOSCHEK, *Der Limes. Grenze des Imperium Romanum*, Darmstadt 2010.

Grundzüge, der unterschiedlichen Truppen und ihrer Bewaffnung. Immerhin hat Thomas Fischer erst unlängst im gleichen Verlag ein monumentales Werk über „die Armee der Caesaren“ vorgelegt (2. Aufl. 2014). Mehrere Abbildungen sind diesem Opus verdankt, etwa der eindrucksvolle Größenvergleich römischer Lager (Abb. 14). Besonders hervorzuheben ist auch die begründete Ansicht der Verf., das Ende des raetischen Limes östlich von Hienheim sei auf den Reliefs sowohl der Trajans- als auch auf Marcussäule in Rom dargestellt (56 und Abb. 27a/b). Die Kapitel III und IV sind die zentralen Anliegen des Buches. Sie widmen sich „der Streckenbeschreibung des raetischen Limes in Bayern“ von West nach Ost, genauer der sog. Strecken 13–15, grob gesagt von Ruffenhofen bis Eining (78–162). Häufig farbige Detailpläne und Karten helfen zur Erschließung des gigantischen Monuments, notfalls *per pedes*. Denn auf den 9 topographischen Karten (die mithilfe einer Übersichtskarte im vorderen Vorsatz leicht aufzuschlagen sind) ist jeder Wachturm eingezeichnet, und die Beschreibung liefert die zugehörigen Details. Dabei wurden die neuesten geophysikalischen Prospektionen berücksichtigt, die etwa nordwestlich von Hienheim zur Entdeckung eines ca. 16 × 16 m messenden Kleinkastells führten. Die wesentlichen Literaturangaben erleichtern die Weiterarbeit. Wie sehr sich die Anschaulichkeit verbessert hat, zeigt exemplarisch die Behandlung von Eining (159–162): Hier konnte man auf den im letzten Jahr bei Pustet erschienenen Führer von Th. Fischer zurückgreifen. Nicht nur am Limes Interes-

sierte spricht der Abschnitt über „Ausgewählte sonstige römische Militärplätze in Bayern von A–Z“ an (Kap. IV, 163–213). Hier werden im lexikalischen Extrakt über drei Dutzend römische Fundplätze skizziert, von Obernburg bei Miltenberg bis Seebruck bei Traunstein, von Kempten im Allgäu bis Passau. Selbst Augsburg fehlt nicht. Die behandelten Orte sind selbstverständlich die gleichen wie in der Erstauflage, aber bei allen wurden die Texte überarbeitet, inhaltlich und hinsichtlich der Abbildungen und Literaturangaben aktualisiert. Im Falle Regensburgs sind beispielsweise bereits die neuen Grabungsergebnisse auf dem Großen Gräberfeld angesprochen und im Plan des Legionslagers (Abb. 152) die noch laufenden Ausgrabungen vom Jesuitenplatz in ihren Grundzügen berücksichtigt. Neu ist etwa auch der Plan der mittelkaiserzeitlichen Kastelle von Straubing (Abb. 157), usw. Ein aktuelles Verzeichnis der Museen mit Funden vom Limes und seinem Hinterland erleichtert ein erweitertes Studium und die allfällige Kontaktaufnahme mit den Institutionen. Es rundet den durch mehrere Indizes (Stichworte, Orte und Gewässer, Personen und Völker) leichter erschließbaren Führer ab. Nach der Seitenzahl ist er fast gleichgeblieben, aber das Format hat sich vergrößert. Außerdem finden sich weit mehr Farbbildungen als in der ersten Auflage. Optisch, aber auch inhaltlich, bietet dieses Buch mehr als nur eine Neuaufgabe. An ihm kommt ganz bestimmt kein an der römischen Vergangenheit Bayerns allgemein und am Weltdenkmal Limes speziell Interessierter vorbei.

Karlheinz Dietz

Susanne Kropač, Das „Schwarze Stadtbuch“ der Reichsstadt Regensburg. Quellenkritische Studien und Edition (Regensburger Studien 23) Regensburg: Stadtarchiv Regensburg 2016; 634 S.; ISBN 978-3-943222-19-7

Susanne Kropač – eine ehemalige Mitarbeiterin des Stadtarchivs Regensburg, das auch der Herausgeber des Buches ist – veröffentlicht hiermit ihre Dissertation, die sie an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz verteidigte. Schon der erste Blick auf den Inhalt zeigt, dass circa 450 von den insgesamt 620 Seiten die kritische Edition des Schwarzen Stadtbuches umfassen und diese somit den Hauptbestandteil der Arbeit ausmacht. Bereits die-

ses Ergebnis ist gegenwärtig lobenswert und erforderlich, da kritische Editionen im wissenschaftlichen Bereich wegen des enormen Arbeitsaufwandes kaum noch populär sind und auch nur schwerlich finanzielle Unterstützung finden. Allein dafür müssen die Benutzerinnen und Benutzer der Editorin Susanne Kropač Dankbarkeit und Anerkennung für ihre Mühe wie auch ihren Fleiß erweisen. Die quellenkritischen Studien, die die ersten 100 Seiten der Publikation bilden, zeigen, wie

die Autorin ihre Analyse des Schwarzen Stadtbuches strukturiert: (1) Einleitung, (2) Formale Handschriftenbeschreibung, (3) Entstehung und Struktur der Handschrift, (4) Bewertung des Stadtbuches und (5) Appendix. Dabei birgt vor allem die zeitliche und inhaltliche Einordnung an sich gewisse Komplikationen. Inhaltlich zeigt sich einerseits, dass die wissenschaftliche Eingliederung der Historischen Hilfswissenschaften und der Archivforschung keine klare Definition dieses Materials bietet. Andererseits ist dieses Stadtbuch aber auch nicht als einheitlicher Codex entstanden, da es sich – wie üblich – um eine später angefertigte Sammlung aus freien „Blättern, Bogen, Lagen und Lagebänden“ (66) handelt. In der Einleitung stellt die Autorin ihre Vorgehensweise dar, wonach sie dieses aktiv benutzte Werk des Schrift- und Aktenwesens der mittelalterlichen Stadtkanzlei Regensburgs mittels der frühneuzeitlichen Aktenkunde kategorisiert. Laut Kropač wurden „die Einzelschriftstücke überwiegend nicht nach ihrem Zweck geordnet, sondern gemäß den verwaltungstechnischen Bedürfnissen der ausstellenden Behörde“ (10). Leider sind hier alle klassischen, d. h. im 19. Jahrhundert durchgesetzten, Klassifikationen aus dem Bereich Archivwesen und Historische Hilfswissenschaften unzureichend, da es sich bei dieser Handschrift um eine Zusammensetzung aus unterschiedlichen Kategorien, wie z. B. Kopial-, Brief- und Formelsammlung oder Stilmusterbuch, handelt. Es stellt sich die Frage, warum Kropač nicht auch außerhalb dieser klassischen Archivklassifikationen gesucht hat. Dieses Stadtbuch lässt sich durchaus auch aus Sicht der mittelalterlichen Memorialkultur analysieren, sodass Funktion und Rolle dieses Buches für die reichsstädtische Kanzlei verständlicher für eine Einordnung dargelegt werden könnten. Darüber hinaus ist die inhaltliche Einordnung eng mit der zeitlichen Entstehung verknüpft, da diese Handschrift zwei Entstehungszeiträume hat: der ältere Teil stammt aus den 1340er Jahren, der jüngere wurde dann ab den 1380er Jahren kontinuierlich geführt. Es ist aber eindeutig, dass das Jahr 1464 der „terminus ante quem“ der gebundenen Handschrift ist, wie dies eine Bildaufzeichnung (81) sowie die Erwähnung und Bezeichnung „des Schwarzen Stadtbuches“ im Roten Privilegienbuch der Stadt Regensburg (27) belegen. In diesem Kontext

liegt die Herausforderung für eine Analyse darin, dass dem Inhalt der einzelnen Schriftstücke in den beiden Zeitschichten jeweils unterschiedliche Prioritäten zugemessen wurde: In der älteren Schicht dominieren die Friedensverträge Ludwigs des Bayern mit der Stadt Regensburg aus den Jahren 1342–1344 und der sog. Privilegienkanon, d. h. die Privilegien der Kaiser Ludwigs IV. und Karls IV. In der jüngeren Schicht wurden diesem Teil zwar auch noch alle Privilegien der Reichsstadt bis 1465 beigelegt, aber das Hauptaugenmerk lag deutlich auf den Schriftstücken, die für eine blühende Handelsmetropole im Mittelpunkt des Interesses standen. Es handelt sich dabei vor allem um Geleits- und Gerichtsbriefe, Handelsfreiheiten sowie Urkunden, in denen die Gerichtsbarkeit nicht nur der Stadt Regensburg selbst, aber auch juristische Beziehungen mit weiteren Partnern (Städte, Adelige usw.) behandelt wird. Am Ende der quellenkritischen Studien bewertet die Autorin die Bedeutung des Schwarzen Stadtbuches innerhalb des spätmittelalterlichen Verwaltungsapparates sowie dessen rechtliche Stellung und Verwendung in der reichsstädtischen Kanzlei (66–70). Laut Kropač sind alle in der Handschrift vorkommenden Kategorien der Archiv- und Geschichtswissenschaften in Bezug auf ihre damalige Verwendung bedeutend. Beispielsweise kannten die Schreiber und der Stadtrat so immer die inhaltliche Fassung aller Privilegien, ohne die Originale lesen zu müssen. Des Weiteren diente das Schwarze Stadtbuch als Formelsammlung, mit dem die Schreiber nach dessen Vorlage verschiedene Typen von Urkunden herstellen konnten, und als juristisches Handbuch. Dieses wurde von den Vertretern der reichsstädtischen Kanzlei bei den unterschiedlichen Gerichtsverhandlungen innerhalb oder außerhalb Regensburgs genutzt. Darüber hinaus waren die Schreiber auch als öffentliche Notare für das Privatleben der Bürger tätig, weswegen sich im Schwarzen Stadtbuch auch Briefsammlungen und Konzepte der unterschiedlichen Urkunden finden. Daraus folgernd konstatiert Kropač, dass wahrscheinlich die rapide Zunahme der Schriften im Verwaltungsapparat des 15. Jahrhunderts dann zur Herstellung von inhaltlich spezialisierten Stadtbüchern führte. So wird deutlicher, warum das Rote Privilegienbuch in den 1460er Jahren sowie auch unterschied-

liche Brief- und Rechnungssammlungen entstanden sind. Zusammen mit der Funktion des Schwarzen Stadtbuches stellt die Autorin zudem eine Liste der in der Regensburger Kanzlei tätigen Schreiber inkl. kurzer Biogramme zusammen (70–78). Wie bereits erwähnt, liegt das Fundament dieses Werkes in der kritischen Edition, die nach den Richtlinien der *Monumenta Germaniae Historica* und der Deutschen Reichstagsakten erstellt wurde. Kropač bevorzugt dabei die originale Fassung der mittelalterlichen Schreiber, da der Text so authentisch und nah an der Handschrift bleibt; auch Eingriffe späterer Archivare wurden nicht beachtet. Im kritischen Apparat finden sich nicht nur verschiedene Rasuren, Durch- bzw. Unterstreichungen und Unterpunktierungen, sondern auch weitere Textmanipulationen und „Ergebnisse der Kollationierung mit dem zugrundeliegenden Original einer Abschrift“ (95). Den Benutzerinnen und Benutzern stehen so – vor allem beim Erforschen der Konzepte – diese zum Teil wichtigen Informationen zur Verfügung. Die Autorin beruft sich auch auf ein Forschungsprojekt der Karl-Franzens-Universität Graz mit dem Titel „Integrierte Computergestützte Edition (ICE)“, welches aber unter dem angegebenen Link leider nicht mehr aufrufbar ist. Zweifelsohne wird diese grundlegende und anhand der Originalquellen erfasste kritische Edition als Standardwerk in den Bibliotheken aller Forscherinnen und Forscher zur Regional- und Stadtgeschichte Regensburgs dargestellt. Dazu zeigen die Quellenstudien tiefe Fachkenntnisse der Autorin aus den Bereichen der

Historischen Hilfswissenschaften und des Archivwesens, aber für ein umfassenderes Verständnis wäre die Darstellung weiterer Zusammenhänge empfehlenswert: Erstens fehlt eine kurze Erläuterung sowie Einordnung zu den weiteren Stadtbüchern (wie z.B. das Gelbe Stadtbuch oder weitere Bücher des Verwaltungsapparates) der reichsstädtischen Kanzlei Regensburgs bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Diese werden teilweise immer wieder genannt, ohne dabei aber die Zusammenhänge zum Schwarzen Stadtbuch zu erklären. Leider erschwert dieser fehlende Kontext das Verständnis der quellenkritischen Studien, da die notwendigen Informationen oft nebenher erschlossen werden müssen. Dies gilt vor allem auch für das Rote Privilegienbuch, das für die Datierung des Schwarzen Stadtbuches maßgeblich ist. Zweitens mangelt es den Einführungskapiteln an einem strukturierten und logischen Aufbau, da etliche Informationen mehrfach in verschiedenen Abschnitten dargestellt werden und zudem keine abschließende analytische Zusammenfassung bzw. Bewertung zu finden ist, um die Arbeit so in einen größeren Kontext zu stellen. Auch eine durchgängig einheitliche Formatierung der Editionen wäre wünschenswert gewesen. Demgegenüber liefern die ergänzenden Biogramme neue Informationen über die Schreiber mit ihren Funktionen und zum Teil auch mit ihren diplomatischen Missionen. Abschließend stellen die quellenkritischen Studien – zwar etwas unübersichtlich, aber trotzdem hilfreich – ein wunderbares Fundament für die weitere Erforschung dieses Materials dar.

Jiří Petrášek

Hans Kammermayer, Herzog Ernst von Bayern (1500–1560). Geistlicher Landesfürst im Hochstift Passau, Erzstift Salzburg und der Grafschaft Glatz (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 167) München: Verlag C. H. Beck 2018; X, 492 S.; ISBN 978-3-406-10782-5.

Erstmals liegt jetzt eine umfassende Biographie des dritten Sohns Herzog Albrechts IV. (1447–1508), Herzog Ernst von Bayern (1500–1560), vor. Ernst wurde bereits als 17-Jähriger zum Koadjutor, dann zum Administrator des Hochstifts Passau erwählt (1517–1540) und wechselte schließlich als Administrator in das Erzstift Salzburg (1540–1554). Da er nicht bereit war die Höheren Weihen und die Bischofsweihe zu

empfangen, musste er das Erzstift resignieren. Seine konsequent verfolgte Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe am bayerischen Herzogtum, ließ ihn in der Geschichtsschreibung, vor allem der bayerischen, zu einer schillernden Figur der Reformationszeit im Süden des Reiches werden. Nach seiner Abdankung in Salzburg zog sich Ernst in die von ihm spätestens 1549 erworbene Grafschaft Glatz zurück, wo er bereits

früher seinen Sohn Eustach in der Herrschaft Lantfrid installiert hatte. Nach dem Tod Herzog Ernsts am 7. Dezember 1560 spielte in einem längst vorbereiteten Coup Kaiser Ferdinand I., gleichzeitig König von Böhmen und damit Lehensherr der Grafschaft Glatz, seinem Schwiegersohn Herzog Albrecht V., Neffe Herzog Ernsts, die Grafschaft Glatz und das gesamte übrige Erbe Ernsts zu. Während Eustach gänzlich ausgeschaltet wurde, musste der Bayerische Herzog auch die Ansprüche seiner Tanten, der Schwestern Ernsts bzw. deren Nachfahren abwehren. Die Arbeit Kammermeyers ist – entsprechend dem Lebensweg Herzog Ernsts – chronologisch aufgebaut. Nach einem kurzen Forschungsüberblick und der Darstellung seiner Arbeitsmethode (1–9), bietet er eine knappe, eher oberflächliche Darstellung von Ernsts Jugend (10–31). In einem umfangreichen weiteren Kapitel stellt er das Wirken Ernst im Hochstift Passau dar (32–112). Den Schwerpunkt dieser Studie aber bildet die Untersuchung der Tätigkeit Herzog Ernsts im Erzstift Salzburg (113–291). In einem übergreifenden Kapitel thematisiert Kammermayer Teilaspekte der Tätigkeit Herzog Ernsts als Reichsfürst in Passau und Salzburg: vor allem Rangstreitigkeiten und die Auseinandersetzungen um die Doppelveranlagung der hochstiftischen Untertanen auf Habsburger Territorien bei der Türkensteuer. In diesem Kapitel streift er auch die Rolle Ernsts im bayerischen Reichskreis (292–346). Schließlich wird noch Ernsts kurze Wirksamkeit in seiner Grafschaft Glatz abgehandelt (347–298). Den Abschluss dieses chronologischen Durchgangs durch das Leben von Herzog Ernst bildet eine Art Exkurs zum Testament des Wittelsbachers (399–413) und eine Würdigung seiner Persönlichkeit (414–435). Vor den üblichen Verzeichnissen und dem Register findet sich noch ein Anhang, in dem Kammermayer den Erbverzicht Herzog Ernsts von 1536 (438f) und Ernsts Testament von 1550 (440–448) behandelt. Es sei noch darauf verwiesen, dass Kammermayer

bereits drei Kapitel seiner Dissertation anderweitig publiziert hat³. Die sehr emsige Salzburger Dissertation bietet viele neue Details zum Wirken von Herzog Ernst von Bayern in seinen Bistümern, im kirchlichen wie im weltlichen Bereich, aber es sind nur Splitter, die zum alten Bild, wie es etwa Muffat oder Riezler und zahlreiche moderne Autoren gezeichnet haben, nichts wirklich Neues hinzufügen. Dieses Bild wiederum ruht hauptsächlich auf den Aussagen des Rates Herzog Wilhelms, Leonhard Eck, wie z.B.: Herzog Ernst „würde in seiner unersättlichen Besitzgier auch drei Bistümer statt einem nehmen“ (29). Herzog Ernst als geldgieriger wittelsbachischer Fürstensohn, dessen egoistische Machtspiele als Passauer Fürstbischof und später als Salzburger Erzbischof dem bayerischen Herzogtum enorm schaden. Dagegen schildert Kammermayer ausführlich Ernst als rationalen, wirtschaftlich erfolgreichen und disziplinierten arbeitenden Landesherrn, der auch immer auf das Wohl seiner Untertanen achtete. Religionspolitisch stand Ernst unnachgiebig auf der katholischen Seite, Zeit seines Lebens. Kammermayer stellt sich aber an keiner Stelle die Frage, warum Ernst als Landesfürst klaren rationalen Einsichten folgte, und seine Untertanen in keiner Weise ungebührlich ausbeutete, um seine Geldgier zu befriedigen, aber als bayerischer Prinz irrational große Geldsummen vom durch den Erbfolgekrieg stark gebeutelten Herzogtum erpresste. Kammermayer stellt sich auch nicht wirklich die Frage, warum Herzog Ernst nicht Kirchenfürst bleiben wollte, und deshalb sowohl die Priester- und damit automatisch verbunden die Bischofsweihe verweigerte. Das Bild vom Leben Herzog Ernsts wird bis zur Übernahme des Bistums Passau zuerst noch als Koadjutor, dann aber als Administrator 1517 in den archivalischen Quellen durch die schweren Auseinandersetzungen seiner beiden älteren Brüder seit 1511/14 bis 1516 stark getrübt. Aber gänzlich unabhängig von fehlenden Quellen über Ernst, wird aus den

³ Hans KAMMERMAYER, Administrator und Erzbischof Ernst von Bayern als Reichsfürst im Hochstift Passau und Erzstift Salzburg (1517–1554), in: Salzburg Archiv 34 (2010) S. 119–166; Ders., Herzog Ernst von Bayern, konfirmierter Erzbischof von Salzburg, als Pfand- und Landesherr der Grafschaft Glatz (1549–1560), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 151 (2011) S. 161–205 sowie Ders., Testament, Tod und Verlassenschaft des konfirmierten Erzbischofs von Salzburg, Herzog Ernst von Bayern, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 152 (2012) S. 79–103.

Landtagsverhandlungen 1514 deutlich erhellt, dass sich die Beteiligten, Kaiser Maximilian, Herzogin Kunigunde, des Kaisers Schwester und Mutter der drei Herzöge sowie die Landstände, darüber im klaren waren, dass Herzog Ernst, wenn er zu mannbaren Jahren kommen würde, dieselben Rechte eingeräumt werden müssten, wie seinem Bruder Herzog Ludwig X. (1495–1545). So war es sicher kein Zufall, dass Ernst einen Monat vor Beginn des ersten Landtages 1514 Tonsur und niedere Weihen empfing. Auch wenn den Akteuren geläufig war, dass es die beste Lösung wäre, wenn Ernst die geistliche Laufbahn einschlagen würde, war allen einsichtig, dass die Entscheidung des Prinzen auch anders ausfallen konnte. Dass dies nicht nur theoretisches Gerede war, erhellt aus der Tatsache, dass Kaiser Maximilian am 9. Januar 1518 seinen Neffen Herzog Ernst mit den Regalien für das Hochstift Passau nur begrenzt auf drei Jahre belehnte. Er gewährte damit Herzog Ernst, der am 13. Juni 1518 volljährig werden würde, einen massiven zeitlichen Spielraum, um seinen eigenen Weg zu finden. Das sah wohl auch Herzog Ernst so. Was Ernst nicht erkannte, war, dass diese Verhältnisse durch seine Mutter und deren Bruder, den Kaiser, getragen wurden und wahrscheinlich auch durchgesetzt worden wären. Nachdem aber die beiden verstorben waren, der Kaiser im Januar 1519 und Kunigunde im August 1520, wurden die Karten neu gemischt. Und nun taten die beiden großen Brüder so, als wären ihre Rechtsbrüche gegen die Primogeniturordnung legal, und alles was der kleine Bruder wollte, nämlich Teilhabe an der weltlichen Herrschaft im Herzogtum Bayern, zu tiefst unrecht, dem Herzogtum äußerst unzutraglich und anmaßend. Und dass ihnen das ernst war, ließen sie den Bruder ganz schnell spüren: Die Belehnung mit dem Herzogtum Bayern durch König Karl V. (1500–1558) im Februar 1521 am Wormser Reichstag erfolgte nur für Herzog Wilhelm und Herzog Ludwig, während Herzog Ernst nur mit den Regalien des Hochstiftes Passau belehnt wurde. Jetzt wurde Herzog Ernst hellhörig und jetzt begann er, sich langsam steigend, um die Durchsetzung seiner Rechte an Bayern, die jenen Herzog Ludwigs entsprachen, zu kümmern. Ein Ende fand dieser Streit noch nicht einmal mit dem Tod Ernsts 1560, weil allen Beteiligten klar war, dass

Ernsts Ansprüche durchaus legal waren. Deshalb ruhte Herzog Albrecht V. (1528–1579) solange nicht, bis die legitime Nachkommenschaft Herzog Ernsts ausgeschaltet war. Diese Auseinandersetzungen waren ausschlaggebend für Herzog Ernsts gesamtes Leben. Zumal Herzog Ernst wusste, dass ihn die Dynastie möglicherweise noch brauchen würde. Herzog Ludwig hatte keine Kinder, und von den drei Söhnen Herzog Wilhelms überlebte nur einer, der 1528 geborene Herzog Albrecht V. Das heißt, dass die Hauptlinie der ludowicianischen Wittelsbacher bis 1547, dem Geburtsjahr des ersten Sohns Herzog Albrechts V. nur auf zwei Kinderaugen stand. Aber auch dann war die Dynastie noch nicht gesichert. Dies alles war Herzog Ernst natürlich geläufig. So musste es ihm mehr als billig erscheinen, dass seine Brüder ihn an der Herrschaft über das Herzogtum Bayern teilhaben ließen. Aber seine Brüder hatten noch einiges parat, um Herzog Ernst das Leben als Bischof bzw. als Hochstiftsadministrator zu verleiden. Die beiden Älteren verweigerten durch ihre Staatskirchenpolitik bereits sehr früh, 1523, dem Passauer Bistumsadministrator jede Möglichkeit im geistlichen Bereich auf Augenhöhe als Kirchenfürst mit zu arbeiten, da sie die Bistümer ihres Herzogtums unter ihre Kuratel bringen wollten. Genauso verhielten sich auch die habsburgischen Cousins. Damit machten ihm seine Brüder sehr früh klar, dass sie ihn nicht als fürstlichen Partner in der kirchlichen Sphäre sahen, sondern als Befehlsempfänger im Rahmen ihrer Staatskirchenpolitik. Diese ins Kleinliche reichende Kirchenpolitik der beiden bayerischen Herzöge gegenüber ihrem Bruder, traf seinen Adelsstolz wohl ebenso hart, wie ihre ablehnende Haltung gegenüber Ernsts Ansprüchen auf weltliche Machtbeteiligung. Dies führte – das sei nur am Rande bemerkt – dazu, dass Ernst Bayern um den Einfluss im Bistum Passau wie auch im Erzbistum Salzburg brachte – auf Jahrhunderte. Kokettierte Ernst in der ersten Hälfte der 20er Jahre noch damit geistlicher Reichsfürst zu bleiben, vielleicht sogar die höheren Weihen zu empfangen, wurde ihm auf Grund der ständigen Demütigungen seiner Brüder immer klarer, dass das nicht seinem adelsstolzen Lebensentwurf entsprach. Und dies sollte sein ganzes Tun in den folgenden Jahrzehnten bestimmen und deshalb begann er jetzt alle Register zu zie-

hen, um seine Mitregierung in Bayern durchzusetzen. Erster Erfolg war die Belehnung mit Bayern, gleichberechtigt mit den beiden Brüdern, durch Karl V. im Juni 1525. Aber Ernst war nicht zufrieden, er wollte weltlicher Fürst werden, und dieses Ziel verfolgte er eisern. Er schloss jetzt eine morganatische Ehe, bekam mindestens zwei Kinder, und trieb jetzt, die wittelsbachisch-habsburgischen Gegensätze nutzend, seine Brüder vor sich her. Noch einen Tag vor dem sogenannten Linzer Vertrag vom 11. September 1534, in dem die Ehe zwischen dem bayerischen Erbprinzen Albrecht V. und einer Tochter König Ferdinands vereinbart wurde, aber in dem auch übereinkam, dass Kaiser Karl V. auf weitere Unterstützung Herzog Ernsts verzichteten sollte, schloss Herzog Ernst mit König Ferdinand von Böhmen (seit 1521 Erzherzog von Österreich, seit 1526 König von Ungarn, 1527 König von Böhmen, seit 1531 römisch deutscher König, 1558 Kaiser des Heiligen römischen Reiches, † 1564), dem Bruder Kaiser Karls V., und mit den bayerischen Gesandten ebenfalls in Linz einen Vertrag, der besagt, dass die bayerischen Herzöge Herzog Ernst den Erwerb der schlesischen Fürstentümer Ratibor und Oppeln mit 250.000 Gulden bezahlen. Dafür verzichtet Herzog Ernst auf seine Ansprüche auf Bayern und König Ferdinand würde den Erwerb der beiden Fürstentümer aus der Pfandschaft Markgraf Georgs von Brandenburg (1484–1543) befördern. All dies kommt bei Kammermayer nicht vor, und so verwundert es auch nicht, dass die Folgen dieses Vertrags nicht bei Kammermayer aufscheinen. Ohne hier weiter auf Details einzugehen sei festgestellt, dass die beiden Herzöge Wilhelm und Ludwig Herzog Ernst Mitte 1536 tatsächlich 225.000 fl in bar, zur eigenen Verfügung, überwiesen. Zwar scheiterte der Erwerb der beiden schlesischen Fürstentümer aus unbekanntem Gründen, aber Ernst hätte nun mit dieser stattlichen Summe Geldes genügend Bewegungsfreiheit gewonnen, um seinen Zielen näherzukommen. Aber Ernst hält still, wir hören nichts mehr über entsprechende Aktivitäten. Er lässt sich drei Jahre später von der bayerischen Diplomatie ohne großes eigenes Zutun auf den Salzburger Erzstuhl befördern, er wirkt als Administrator dort genauso erfolgreich wie in Passau, so erfolgreich, dass das Domkapitel alles daran setzt ihn zu halten – erfolglos. Aber in sei-

ner Salzburger Zeit tickte für Ernst die Uhr. Der Papst hatte für den Salzburger Administrator einen 10-jährigen Dispens erteilt, dann musste er die entsprechenden Weihen empfangen haben. Hinzu kam, dass Herzog Albrecht V. 1546 volljährig werden würde, und dann mit Erzherzogin Anna verheiratet werden würde. Er wusste, dass damit seine Zeit als ‚biologische Reserve‘ der wittelsbachischen Dynastie auslaufen würde, und damit er und seine Familie im Reich kein Bleiben mehr hatten. Er begann vielleicht schon 1545 mit König Ferdinand über den Erwerb der Grafschaft Glatz zu verhandeln. Dann ließ er seinen ältesten Sohn Eustach durch Kaiser Karl V. legitimieren und in den Ritterstand erheben. Er regelte die Versorgung seiner übrigen Kinder, und erwarb die Grafschaft Glatz in Böhmen und die Herrschaft Lantfrid für seinen Sohn Eustach. Er holte sich von seinem Neffen Herzog Albrecht V. das ihm noch zustehende Geld, und verließ 1554 Salzburg, nachdem der Papst seinen Dispens, ohne höhere Weihen den Salzburger Bischofsstuhl zu versehen, nicht mehr verlängern konnte und wollte, und zog sich nach Glatz zurück. All dies hat Kammermayer detailliert beschrieben, doch hat er wohl die politischen und dynastischen Implikationen dieser Aktivitäten Herzog Ernsts nicht verstanden. Durch die schnelle Resignation Ernsts in Salzburg konnte die bayerische Diplomatie in der Besetzung des Erzstuhles nicht mehr erfolgreich tätig werden, um einen genehmen Nachfolger einsetzen zu lassen. Damit war das Erzstift Salzburg der bayerischen Einflussnahme für immer entzogen. Vermutlich war das die ‚kleine‘ Rache Ernsts für das kleinliche Verhalten Herzog Albrechts V. in den Finanzfragen. Noch gewichtiger aber war die Legitimierung seines Sohnes Eustach von Lantfrid. Dadurch war ein Wittelsbacher entstanden, einer der durchaus Erbansprüche geltend machen konnte, denn Ernst hatte ja nur auf seine persönlichen Ansprüche auf das Bayerische Erbe verzichtet, nicht jedoch für seine Nachkommen. Dies sollte für seinen Haupterben, Eustach, fatale Folgen haben. Herzog Albrecht V. bereitete nun von langer Hand einen Coup vor, der zur Auslöschung von Ernsts legitimen Nachkommen führen wird. Bereits im Dezember 1558 nimmt Albrecht bezüglich des Glatzer Erbes Kontakt mit seinem Schwiegervater, Kaiser Ferdinand I., König von Böhmen, auf.

Bereits im März des folgenden Jahres ist man sich handelseinig- König Ferdinand beurkundet seinem Schwiegersohn, einziger Erbe der Grafschaft Glatz und anderer Besitzungen Herzog Ernsts zu sein – ein Willkürakt, zumal Herzog Ernst noch lebte. Als er dann eindrei- viertel Jahr später starb, wurde Albrecht mit tatkräftiger Unterstützung Ferdinands binnen Tagen tätig, und zog das Erbe Ernsts, inklusive der Herrschaft Lantdrid, an sich. Alle Versuche Eustachs nur an seine eigene, legiti- me Herrschaft Lantfrid zu kommen scheiter- ten am Kaiser. Seine Versuche mit seinem Cousin Albrecht ins Reine zu kommen schei- terten ebenfalls – Eustach brachte sich ent- weder um, oder wurde wahnsinnig. Auch das ist Kammermayer gänzlich entgangen, ob- wohl er das zentrale Archival, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Adels- und Wappenbriefe 228, das übrigens seit 1905 auch publiziert vorliegt, kannte. Er schreibt viel über das Erbe Ernsts, aber die Motivationszusammen- hänge der einzelnen Beteiligten an diesem Erbhandel erkennt er nicht, deshalb sind auch die Fragen nach einem zweiten Testa- ment Ernsts obsolet, denn wenn es ein sol- ches Testament gab, haben die Bevollmäch- tigten Herzog Albrechts V. und/oder Kaiser Ferdinand dieses Testament an sich genom- men, denn diese Partei hatte kein Interesse an einer Publikation eines solchen Schrift- stückes, im Gegenteil, denn man hätte daraus wahrscheinlich ohne Schwierigkeiten die Illegitimität des Vorgehens von Herzog und Kaiser ablesen können. Dass all dies nicht nur wegen des beträchtlichen Umfangs des Erbes Herzog Ernsts geschah, ergibt sich auch aus dem Verhalten Herzog Albrechts gegenüber den Nachkommen Ernsts. Wäh- rend Eustach gnadenlos verfolgt wurde, för- derte Albrecht jene Kinder Ernsts, die dieser

nicht legitimiert hatte, und die eigentlich unter der Vormundschaft Eustachs standen. Der zweite Sohn Ernsts, der das Erwach- senenalter erreichte, Justinianus, durch Herzog Albrecht V. reichlich mit Gütern aus- gestattet wurde so zum Stammvater eines Adelsgeschlechtes, der Peilensteiner. Wir sind jetzt am Ende unserer Rezension angekom- men, die dem geneigten Leser stellenweise wahrscheinlich als Koreferat zur Dissertation von Kammermayer erschienen sein mag. Diese Ausführlichkeit war jedoch erforder- lich, da sonst das Wesen und die Motivation Ernsts nicht verständlich sind. Ernsts Ver- halten gegenüber seinen Brüdern war nicht von Geldgier geprägt, sondern von berechtig- ten Ansprüchen, deshalb konnte er sie auch weitestgehend durchsetzen. Seine Verweige- rung der Höheren Weihen hatte sicherlich einen wesentlichen Grund im demütigenden Verhalten seiner herzoglichen Brüder im reli- gionspolitischen Bereich. Als er dann daran ging sozusagen eine wittelsbachische Neben- linie zu begründen, die auf Ernsts eigenen legitimen Herrschaftsansprüchen rekurre- rend, Teilhabe am bayerischen Herzogtum einfordern konnte, wurde Herzog Albrecht aktiv und vernichtete mit Hilfe seines kaiser- lichen Schwiegervaters Eustach von Lantfrid. Die Erbstreitigkeiten mit den Nachkommen der Schwestern Herzog Ernsts waren dagegen nur Marginalien zu den eben gezeichneten Verhältnissen. Abschließend sei noch darauf verwiesen, dass der Rezensent, ehe dieses Werk von Kammermayer erschienen ist, die innerdynastischen Aspekte im Leben Herzog Ernsts untersucht hat⁴. In diesem Aufsatz finden sich auch die Belege für die hier vor- getragene Kritik an Kammermayers Disser- tation, die bis vor einiger Zeit als maschinen- schriftliche Dissertation im Netz verfügbar war.

Heinrich Wanderwitz

⁴ Heinrich WANDERWITZ, Herzog Ernst von Bayern oder Flurbereinigung. Mitteleuropäische Dynastien in schlesischen Fürstentümern Mitte des 16. Jahrhunderts – Archivstudien, in: Szkice Archivalno-Historyczne 15 (2016) S. 11–54.

Manfred Knedlik, 500 Jahre Marktrechte Mitterteich 1516–2016 (Schriften- reihe der Stadt Mitterteich 4) Pressath: Verlag der Buchhandlung Eckhard Bodner 2016; 55 S.: ill.; ISBN 978-3-939247-89-0.

Das 500-jährige Jubiläum der Markterhe- bung Mitterteichs hat Manfred Knedlik zum Anlass genommen, nicht allein dieses Ereig- nis zu betrachten, sondern die Entwicklung

der Gemeinde in der Frühen Neuzeit anhand der Privilegierungen Revue passieren zu las- sen. Hierfür blickt er zunächst auf die erste Markterhebung Mitterteichs von 1501 durch

das Kloster Waldsassen zurück. Statt der erhofften wirtschaftlichen Belebung, zahlten sich die mit der Stellung als Markt verbundenen Privilegien offenbar nicht aus. Die Quellenlage lässt keine definitiven Schlüsse zu, urkundlich belegt ist lediglich die Rückgabe der Marktrechte. Die erneute Markterhebung von 1516 stellte eine deutliche Verbesserung und Erweiterung der Rechte für die Gemeinde dar. Diesen Freiheitsbrief des Klosters stuft Knedlik gewissermaßen als ein frühneuzeitliches Konjunkturprogramm für Mitterteich ein. Der Ort konnte sich in der Folge zu einem wichtigen Handelsplatz entwickeln, da der regelmäßig abgehaltene Markt über einen regional großen Einzugsbereich verfügte. Daneben hatte man das steuerfreie Brau- und Schankrecht erhalten, worauf im Übrigen die noch heute bestehende Tradition der Zoiglwirtschaften zurückgeht. Bald erfolgten der Bau eines Kommunbrauhauses und eine sich daraus entwickelnde, rege Brautätigkeit. Daneben befreite das Kloster die Gemeinde von bestimmten Abgaben, die zuvor bei Erbschaften oder Grundverkäufen angefallen waren. Zusätzlich erhielt die Kommune das Recht seine Bürger zu besteuern. Die so erzielten Einnahmen kamen wiederum gemeinschaftlichen Einrichtungen, beispielsweise dem Kommunbrauhaus, zugute. Eine Kausalität ist mangels Quellen nicht zu belegen, aber die Verdoppelung der Bevölkerungszahl von Mitterteich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, steht gewiss in Zusammenhang mit der geschilderten günstigen Entwicklung. Neben diesem wirtschaftlichen Aufblühen Mitterteichs erfolgte auch eine verwaltungstechnische Aufwertung. Der Sitz des Richteramts wurde vom benachbarten Leonberg nach Mitterteich verlegt, was dieses zu einem regionalen Verwaltungsmittelpunkt werden ließ. Evident ist dies, durch das Führen eines eigenen Siegels und Wappens. In den folgenden Jahrzehnten war die Gemeinde bestrebt, die gewonnene Stellung zu halten und wenn möglich auszubauen. Die Rechte der Privilegierung von 1525 waren jedoch auf Grund sich rasch verändernder Herrschaftsverhältnisse nur von kurzer Dauer. Jeweils ein Stadtbrand bildete den Anlass für die Pfalzgrafen Richard und Friedrich IV. die Freiheitsrechte für Mitterteich zu erweitern, um so die wirtschaftliche Situation des Marktes zu verbessern. Neben Maßnahmen, die einen raschen Wiederauf-

bau begünstigten, waren mit den Rechten des Salzhandels (1568) und des Wollhandels (1593) dauerhafte und lukrative Einnahmequellen gesichert. Knedlik beschäftigt sich ferner mit dem Entzug sämtlicher Freiheitsrechte während des Dreißigjährigen Krieges und dem anschließenden Ringen um deren Wiedergewinnung. Über die konkreten Auswirkungen dieser Strafmaßnahme kann nur gemutmaßt werden, allerdings folgte eine konfliktträchtige Phase der Rechtsunsicherheit. Erst im 18. Jahrhundert konnte eine erneute Bestätigung der einstigen Freiheitsrechte erreicht werden. Ein eigenes Kapitel widmet Knedlik dem Bierstreit, einem Konflikttherd, der aus den Marktrechten erwachsen war. Mit dem Mitterteich zugestandenen Brau- und Schankrecht hatte man nämlich gewissermaßen eine Art exklusives Vorverkaufsrecht für Bier erhalten. Die umliegenden Gemeinden mussten ihren Bedarf zunächst mit Bier aus Mitterteicher Herstellung decken, sahen dadurch aber teils eigene ältere Rechte verletzt. Verstöße wurden als Eingriff in die jeweils eigenen Rechte und Verdienstmöglichkeiten erachtet und führten mitunter zu gewalttätigen Exzessen. Ein Ende der Streitigkeiten erfolgt erst durch die Aufhebung des Bierzwangs Ende des 18. Jahrhunderts. Ein umfangreicher Anhang liefert Transkriptionen der Freiheitsbriefe von 1516, 1525 und 1568, der Marktordnung von 1568, der Brauordnung von 1651 sowie der Ehaftordnung von 1769. In Infokästen werden zusätzliche Aspekte zur wirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Entwicklung Mitterteichs mittels prägnanter Quellenbelege veranschaulicht. Unter den zahlreichen farbigen Abbildungen stechen besonders jene der Urkunden hervor, die trotz des kleinformatischen Bandes eine bemerkenswerte Qualität aufweisen. Dem Autor ist es gelungen, ungeachtet der kompakten Darstellung, die vielfältigen Folgen, die sich aus den Freiheitsbriefen und Privilegierungen für die wirtschaftliche, verwaltungstechnische und juristische Entwicklung des Marktes Mitterteich ergaben, aufzuzeigen. Knedlik schreibt dabei keine zielgerichtete Erfolgsgeschichte, sondern rückt bewusst Schwierigkeiten und Konfliktpotentiale in den Fokus der Betrachtung. Damit ist mit dem vorliegenden Band keine bloße Würdigung des Marktjubiläums, sondern eine lesenswerte Entwicklungsgeschichte Mitterteichs in der Frühen Neuzeit entstanden.

Konrad Zrenner

Volker Wappmann (Bearb.), *Regensburger Pfarrerbuch. Die evangelischen Geistlichen der Reichsstadt 1542 bis 1810* (Arbeiten zur Kirchengeschichte Bayerns 96) Nürnberg: Verein für bayerische Kirchengeschichte 2017; 335 S.: ill.; ISBN 978-3-940803-13-9.

Das anzuzeigende Pfarrerbuch hat eine lange und komplexe Entstehungsgeschichte, die Volker Wappmann selbst knapp beschreibt: Matthias Simon (1893–1972) hatte für den Bereich der bayerischen Landeskirche damit begonnen, als adäquate Untersuchungs- bzw. Darstellungsräume die – vor dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts – ehemals selbständigen Kirchen zu nehmen, die dann in die Landeskirche des neuen Bayern eingegangen sind. 1930 hat er mit einem Band über die Pfarrer des Fürstentums Bayreuth begonnen, dem später weitere folgten. Zu den verbliebenen Lücken gehörte die Kirche der Reichsstadt Regensburg. Vorarbeiten für das Regensburger Pfarrerbuch begann zuerst Pfarrer Friedrich Käppel (1884–1958), die von Hanns Bauer (1909–1981) und später vom Genealogen Gerhard Korb (1906–1996) ergänzt, und von letzterem auch maschinenschriftlich erfasst wurden. In den 1970er Jahren versuchte sich Pfarrer Karl Graß (1911–1983) an einem eigenen Pfarrerbuch, der die Käppelschen Vorarbeiten wohl gekannt und benutzt hat. Auch dieses wurde nicht vollendet und kam in den Besitz des Vereins für bayerische Kirchengeschichte. Dieses wurde für den Druck vorbereitet, als Gerhard Korb die Käppel'schen Aufzeichnungen 1983 überraschenderweise zum Druck brachte. Die Weiterarbeit am Manuskript Graß' wurde daraufhin erst einmal auf Eis gelegt. 2005 entschloss man sich doch, dieses digital erfassen zu lassen und Wappmann zu beauftragen, dasselbe auf den neuesten Stand zu bringen. Diese mühevollen und langwierigen Aufgabe ist nunmehr zu einem Abschluss gekommen; um die Leistung Wappmanns würdigen zu können, muss man in Erinnerung rufen, dass die Überarbeitung eines Manuskripts in wissenschaftlicher Hinsicht in der Regel ebenso aufwendig ist, wie dasselbe ganz von Grund auf neu zu schreiben. Das Pfarrerbuch ist so angelegt, dass es in alphabetischer Reihenfolge alle evangelischen Regensburger Pfarrer erfasst von der Einführung der Reformation 1542 bis zum Übergang der Stadt an Bayern und dem damit verbundenen Ende der kirchlichen Selbständigkeit 1810. Die Biogramme

sind so aufgebaut, dass einer unterschiedlich ausführlichen Lebensbeschreibung (mit den Pfarrstellen bzw. wichtigsten Lebensstationen und genealogischen Angaben) jeweils Verzeichnisse der Quellen, der Literatur, zu etwaigen Portraits und schließlich – falls vorhanden – zu Werken der Pfarrer folgen. So ist ein wertvolles Nachschlagewerk entstanden, das auch ein wichtiger Ausgangspunkt für genealogische und kollektivbiographische Studien sein kann. Eine historische Einleitung gibt einen Überblick über die Regensburger protestantische Gemeinde von 1542 bis 1810. Für Wappmann ist die Einführung der Reformation dabei primär eine Sache der Bürger gewesen, nicht der Regensburger Obrigkeiten. Wichtige Faktoren waren die seit den 1520er Jahren lebendigen evangelischen Bestrebungen, aber dann auch der Reichstag und das Religionsgespräch von 1541 (auch wenn man doch nicht davon sprechen kann, dass der päpstliche Legat Gasparo Contarini die katholische Delegation bei diesem angeführt habe, vgl. 45). Die Einführung der Reformation war dann maßgeblich das Werk einiger von außerhalb berufener Geistlicher, so von Johann Forster aus Nürnberg und dem Flacianer Nikolaus Gallus, der vor allem nach dem Interim immer mehr dem Regensburger Kirchenwesen seinen Stempel aufdrücken konnte. Flacius kam 1562 aus Jena vertrieben nach Regensburg (und blieb dort vier Jahre, nicht ein Jahr, 48). Bis zum Tod des Gallus war Regensburg eine Hochburg der gnesiolutheranischen Lehre, nach seinem Tod 1572 trennte man sich jedoch von den radikalen Flacianern. Bartholomäus Rosinus als Superintendent führte die Regensburger Gemeinde nun in eine theologische Mittelposition. Für die österreichischen Lutheraner war Regensburg mit seinem Gymnasium poeticum – die Ausbaupläne des Gallus zu einer Universität wurden nicht umgesetzt – ein wichtiger Ausbildungsort für Geistliche und dann ebenso ein wichtiger Zufluchtsort für Exulanten. 1627–1631 wurde die Dreieinigkeitskirche erbaut. Mit der Rekatholisierung der Oberpfalz geriet der Regensburger Protestantismus freilich immer mehr in eine Insellage; dieser wurde deshalb

zunehmend regionalisiert. Durch Zuzug lebten numerisch bald mehr Katholiken als Lutheraner in der Stadt, auch wenn seit 1651 Katholiken das Bürgerrecht nicht mehr neu erwerben durften. Die Oberschicht blieb fast ausschließlich protestantisch. Gegenüber pietistischen Strömungen grenzte man sich ab, so Georg Serpilius (1668–1723), der ab 1695 in Regensburg wirkte und 1709 zum Superintendenten aufstieg. Nach 1750 begann sich aber dann die Aufklärung durchzusetzen, wobei Superintendent Jakob Christian Schäffer (1718–1790, seit 1774 in Regensburg) vor allem Naturforscher und Erfinder war und theologisch einem gemäßigten Pietismus anhing. Das Dalbergsche Fürstentum Regensburg vereinigte nun bislang eigenständige, verschiedenkonfessionelle Reichsstände. Die Regierung des aufgeklärten Katholiken Dalberg scheint von der evangelischen Gemeinde

nicht als Problem empfunden worden zu sein (55). Der Übergang der Stadt an Bayern 1810 bedeutete dann aber den Verlust der kirchlichen Selbständigkeit. Dem Pfarrerbuch ist ein Verzeichnis der Regensburger Konsistorialgeistlichen (Superintendenten, Senioren, Consenioren) beigegeben, ebenso wertvolle Register zu Personen und Orten und zahlreiche Portraitgemälde (307–335). Die zahlreichen Vorarbeiten haben Volker Wappmann nicht davon entbunden, selbst die Angaben an den Archivalien noch einmal zu überprüfen. Wer sich die Fülle von biographischen Angaben vor Augen hält, die überwiegend aus den Kirchenbüchern mühsam erst recherchiert werden mussten, kann ermesen, wie sehr man dem Bearbeiter zum Abschluss des Werkes gratulieren kann und zu Dank verpflichtet ist.

Klaus Unterburger

Georg Schrott, Leibespeise – Seelenspeise. Geistige Nahrung aus Oberpfälzer Klosterbibliotheken. Katalogbuch zur Ausstellung 21. Mai bis 28. Juli 2017, Kallmünz: Verlag Laßleben 2017; 147 S.: ill.; ISBN 978-3-7847-1237-6.

Seit vielen Jahren kuratiert Georg Schrott in der Staatlichen Bibliothek (Provinzialbibliothek) Amberg höchst sehenswerte Ausstellungen. Nun hat er sich des großen Themas Essen angenommen. In einem wahren Parforceritt durch die Jahrhunderte zeigt Schrott im Katalogbuch zur Präsentation, wie vielfältig die Zeugnisse für die Ernährung der Vormoderne im historischen Bibliotheksbestand Ambergs sind. Da Geist, Seele und Leib bekanntlich zusammengehören und dieser „ganzheitliche Denkansatz“ keineswegs neu ist, finden sich in den frühneuzeitlichen Jahrhunderten auch zahlreiche Nahrungsmetaphern in den verschiedensten Veröffentlichungen. Sogar räumlich manifestiert sich diese Haltung, nicht zuletzt in der Architektur. So brachte eine Reihe von Klöstern ihre Bibliothek durchaus bewusst über dem Refektorium unter, um so die Verbindung von „Weisheit und Nahrung“ im Wortsinne zu „untermauern“ (15). Schrott beschreibt einzelne Nahrungsmittel und ihre Verwendung, geht aber auch immer wieder motivgeschichtlich vor. Der Ensdorfer Konventuale Odilo Schreger, der 1766 ein berühmtes Kochbuch veröffentlichte, das gerade neu aufgelegt wurde⁵, kommt dabei ebenso zur

Sprache, wie der in Regensburg wirkende Jacob Christian Schaeffer (1718–1790). Dieser entwickelte etwa in der Donaustadt einen Backofen, um Energie – in diesem Falle: Holz – einzusparen. Ein wahrhaft modern anmutender Ansatzpunkt. Der Mensch lebt bekanntlich nicht vom Brot allein (Mt. 4,4), daher galt gerade der Barockzeit die Predigt auch als eine Art geistliche Speise. Fische, Wildpret, Gewürze, all das wird in diesem Buch ausführlich thematisiert. Für die Selbstwahrnehmung der Oberpfalz von besonderer Bedeutung ist die Kartoffel. Dass die Region zur vielbeschworenen „Erdäpfelpfalz“ wurde, ist allerdings eine vergleichsweise neue Entwicklung. Da die Kartoffel sich erst verhältnismäßig spät durchsetzte, konnte sie im Gegensatz zu anderen Nahrungsmitteln auch nicht mehr in religiöse Zusammenhänge gerückt werden, weshalb die Zeugnisse entsprechend selten sind (122). Schrott gelingt es Freude am Wissen rund um das Thema Nahrung zu vermitteln. Diejenigen, die sich mit Schrott auf die Reise in die Frühe Neuzeit und zu den Klöstern der Oberen Pfalz begeben, lernen ungemein viel. Das Buch ist, kurz gesagt, ein lehrreiches Vergnügen!

Bernhard Lübbers

⁵ Odilo SCHREGER, *Speiß-Meister Oder Nutzlicher Unterricht Von Essen und Trincken*. Neudruck der Erstausgabe von 1766, hg. von Manfred KNEDLIK und Alfred WOLFSTEINER, Kallmünz 2017.

Christina Pchaiek, Die Modellsammlung Heiliger Stätten aus der Zeit von 1696 bis 1732 im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv. Studien zu ihrer Geschichte, Funktion und Gestaltung (Thurn und Taxis Studien. N. F. 6) Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2017; 452 S.: ill.; ISBN 978-3-7917-2863-6.

Die im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv verwahrte Modellsammlung Heiliger Stätten ist einzigartig und wurde um 1800 durch den letzten Generalpostdirektor Alexander Freiherr von Vrints-Berberich erworben, die Provenienz ist unbekannt. Erst im Jahr 2009 rückten die 24 Architekturmodelle wieder in den Fokus und wurden restauratorisch konserviert, um schließlich in der Fürstlichen Schatzkammer ausgestellt zu werden. Die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses „Schatzes“ stellt die nun veröffentlichte Dissertation von Christina Pchaiek dar. Die forschungsgeschichtliche und historische Erfassung zu Beginn der opulenten Arbeit zeigt, dass sich die Rekonstruktion des Erwerbs und die historische Einordnung anhand der Quellenlage schwierig gestaltet hat. Aber dennoch konnte weitestgehend eine nachvollziehbare und fundierte Sammlungsgeschichte rekonstruiert werden. Das Phänomen der Kulturstätten, hier vor allem ihre Bedeutung, Wahrnehmung und Wirkung, sowie die Ursprünge dieses „kunsthandswerklichen Andenkensgewerbes im Heiligen Land“ (45) erläutert die Autorin, um thematisch einzuführen und gleichzeitig auf die funktionale Bestimmung überzuleiten. Primär waren die Modelle, die weitestgehend nach existenten Gebäude aufwendig nachgebaut wurden, Pilgerandenken, um die erlebte Wallfahrt in der Heimat noch einmal ins Gedächtnis zu rufen. Die kunsthistorische Aufarbeitung, die Pchaiek detailreich und wissenschaftlich fundiert im Hauptteil ihre Arbeit leistet, gelingt anhand eines stringenten Schemas, sodass der überblicksmäßige Charakter der Aufarbeitung dennoch gewahrt bleibt. Jedes Modell wird einzeln vorgestellt, analysiert und interpretiert. Die *Bauaufnahme des Mo-*

dells und die zeitliche *Bestimmung der Modellarchitektur* ergeben zusammen mit der *bildlichen Darstellung* bzw. *Darstellungsform* eine homogene Beschreibung und Präsentation des jeweiligen Modells. Ergänzend finden sich Abbildungen der Modelle und der Kupferstiche bzw. der Pläne der originalen Gebäude im Anhang der Dissertation. Am Ende der schematischen Analyse steht die *Interpretation und funktionale Bestimmung der Modellausstattung*, um eine kunsthistorische Einordnung vorzunehmen; zudem werden fakultativ Besonderheiten der Modelle dargestellt und erläutert. Die Einzigartigkeit der fürstlichen Sammlung hinsichtlich der Modellvielfalt und der Quantität der Typen wird bei der Präsentation der einzelnen Modelle deutlich, denn die Autorin kann durch ihre Forschung 17 neue Modelle nachweisen, die bis dato in der Forschung nicht bekannt waren. Dennoch umfasst sie „nicht alle früher gefertigten und vorhandenen Modelltypen“ (299). Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Modelle schließt mit einer Gegenüberstellung der Deutungs- und Auslegungsmöglichkeiten zur funktionalen Bestimmung der Sammlung Thurn und Taxis. Christina Pchaiek liefert einen beeindruckenden Beitrag zu Erforschung der Modelle der Heiligen Stätten, indem sie umfangreich und detailliert die Herkunft, Geschichte und Bedeutung der fürstlichen Sammlung herausgearbeitet und anschließend anhand der Ergebnisse eine kunsthistorische Einordnung vorgenommen hat. Ihre Erkenntnisse untermauert sie zudem mit zahlreiche Illustrationen, Übersichtstabellen und einer breit aufgestellten quellen- und sekundärliterarischen Grundlage.

Raffael Parzefall

Klemens Unger - Peter Styra - Wolfgang Neiser (Hg.), Regensburg zur Zeit des Immerwährenden Reichstags. Kultur-historische Aspekte einer Epoche der Stadtgeschichte. Begleitband zur Ausstellung „Von Prinzen, Bürgern und Hanswurst...!“ Regensburg zur Zeit des Immerwährenden Reichstags, Regensburg: Schnell und Steiner 2013; 327 S.: ill.; ISBN 978-3-7954-2807-5.

Wilhelm Imkamp - Peter Styra (Hg.), Gesellschaftliches Leben in Regensburg zur Zeit des Immerwährenden Reichstags. Beiträge der Vortragsreihe „Das 18. Jahrhundert in 45 Minuten“ der Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek (Thurn und Taxis

Studien. Neue Folge 7) Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2016; 229 S.: ill.; ISBN 978-3-791-72681-6.

Harriet Rudolph - Astrid von Schlachta (Hg.), *Reichsstadt – Reich – Europa. Neue Perspektiven auf den Immerwährenden Reichstag zu Regensburg (1663–1806)* Regensburg: Schnell und Steiner 2015; 429 S.: ill.; ISBN 978-3-7954-2972-0.

Die Stadt Regensburg hat das Jahr 2013 dem Jubiläum des Beginns des Immerwährenden Reichstages 1663 gewidmet. Aus der Zusammenarbeit zwischen Stadt Regensburg und dem Haus Thurn und Taxis zu diesem Jubiläum sind eine Ausstellung und zwei Publikationen erwachsen. Der Begleitband zur Ausstellung „Von Prinzen, Bürgern und Hanswürsten ...!“ folgt im Wesentlichen jenem des Jahres 2003 (Peter Schmid und Klemens Unger (Hgg.), 1803 Wende in Europas Mitte. Vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter, Regensburg 2003): Eingeleitet wird er durch die Abdrucke der Beiträge einer Vortragsreihe der Universität Regensburg zum Thema Reichstag, die zum Teil weit über das Entstehen des Immerwährenden Reichstag zurückgreifen: Katja Kessel, Die sprachliche Bedeutung der Reichsabschiede am Beispiel des Reichstags in Regensburg 1532 (33–45) und Maximilian Lanzinner. Facetten des periodischen Reichstags in Regensburg (47–61). Albrecht P. Luttenberger, Vom Westfälischen Frieden zum Immerwährenden Reichstag (73–85), beschäftigt sich mit dem Werden des Reichstages von 1663, während Martin Löhnig, Zur Reichsidee im 17. und 18. Jahrhundert (63–71), den ideengeschichtlichen bzw. verfassungsrechtlichen Rahmen jenes eigenartigen Gebildes „Reich“ in der Mitte Europas ausleuchtet. Klaus Unterburger, Heilige Kämpfe und politisches Kalkül. Der Reichstag als Forum des Streits und des Ausgleichs zwischen den Konfessionen (101–113) schließlich thematisiert eines der wichtigsten Arbeitsfelder des Immerwährenden Reichstags, die Konfessionsproblematik. Mit der musikwissenschaftlichen Arbeit Christoph Meixners, Der politische Purzelbaum auf der Reichstagsbühne. Ein Drama per musica in fünf Akten (87 – 99), wird ein Teilaspekt des Lebens am Regensburger Reichstag in den Blick genommen. Daniel Drasceks, Das »süße« Leben der Gesandten des Immerwährenden Reichstages in Regensburg. Populäre Mythen (15–31), beschäftigt sich mit den Personen und ihrem Lebensstil, die den Reichstag ausmachten, mit den Gesandten.

Anhand von Quellen zeichnet er erfolgreich ein realistisches Bild dieser Gruppe, jenseits jener gerne in populärwissenschaftlichen Arbeiten, aber auch bei Fremdenführungen kolportierten Geschichten von „sex and crime“. Von den folgenden drei lokalhistorischen Aufsätzen ist besonders Peter Styras, Das Prinzipalkommissariat der Fürsten von Thurn und Taxis (145–155) hervorzuheben, der einen straffen und fundierten Überblick über das Amt des Stellvertreters des Kaisers am Immerwährenden Reichstag gibt, über den bzw. die Prinzipalkommissare. Der Katalog lässt eine gewisse Beliebigkeit bei der Themenwahl erkennen, die ihren Hintergrund wohl in den Arbeitsschwerpunkten der Bearbeiter hat. Dies erhellt auch der Vergleich mit der von Wilhelm Imkamp und Peter Styra herausgegebenen Publikation. Von den zehn ‚Abteilungen‘ der Ausstellung werden fünf von Beitragern des Sammelbandes von Wilhelm Imkamp und Peter Styra verantwortet. Diese beträchtliche Schnittmenge schadet aber weder dem Katalog noch dem Sammelband, da beide stark kulturwissenschaftlich ausgerichtet sind und dadurch den Reichstag und seine Lebenswelt sehr plastisch erscheinen lassen.

Die Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek veranstaltete eine Vortragsreihe „Das 18. Jahrhundert in 45 Minuten“, deren Publikation hier zu besprechen ist. Die beiden Veranstalter bzw. Herausgeber beschreiben die Intentionen dieser Unternehmung folgendermaßen: Die Vortragsreihe war „in mehrfacher Hinsicht innovativ ...: 14 Referenten, größtenteils Nachwuchsforscher, die von der Franz-Marie-Christinen-Stiftung des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis mit Stipendien unterstützt werden, berichteten von ihren Forschungen in Archiv und Bibliothek des Hauses Thurn und Taxis. Damit war jungen Nachwuchswissenschaftlern ein Forum geboten, Ergebnisse ihres Forschens publikumswirksam und wissenschaftlich verantwortbar darzubieten. ... Das Haus Thurn und Taxis hat durch diese Vortragsreihe auch einer breiteren Öffentlichkeit den Erfolg ihres Wissenschaftsförderungsprogrammes präsen-

tiert.“ Man möchte sich für dieses Förderungsmodell möglichst viele Nachahmer wünschen. Allerdings bleibt im Oberpfälzer Raum die Initiative der Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek und ihres Leiters Dr. Peter Styra über nachhaltige Förderung von Dissertationen die Forschungen zum fürstlichen Haus und seiner Rolle am Immerwährenden Reichstag zu intensivieren, singulär. Nach den zitierten Vorworten der Herausgeber (VII f.) und des Regensburger Kulturreferenten (IX f.), setzt sich Carolin Frischholz mit den Bedingtheiten und den Zufällen auseinander, die den Immerwährenden Reichstag nach Regensburg brachten (1–19). Alexandra Stöckl fasst die Repräsentationsverpflichtungen des Kaisers und in seiner Vertretung des Prinzipalkommissars ins Auge, die ein ausgeklügeltes Zeremoniell verlangten, das zur Zeit der Thurn und Taxischen Prinzipalkommissare seinen Niederschlag in den Zeremonialprotokollbüchern des Hof-Ceremoniarius fand (21–45). Fabian Fiederer setzt sich mit dem Phänomen der Jagden, besonders der mit großem Pomp durchgeführten Hofjagden als adeliges Vergnügen, aber auch als Macht repräsentierendes Spektakel auseinander (47–65). Elisabeth Bernsdorf beschreibt und typisiert die Livreen der Dienerschaft des Hauses Thurn und Taxis, deren Prunk dem Repräsentationsbedürfnis des Prinzipalkommissars geschuldet war (67–90). Miriam Sennfelder erläutert an Hand der Siegesfeier anlässlich des Sieges Prinz Eugens bei Belgrad 1717 über die Türken durch den gerade frisch ernannten Prinzipalkommissar Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz die quantitativ und qualitativ höchst verfeinerte Esskultur der Repräsentanten am Regensburger Reichstag und deren zeremonielle Einbettung in das repräsentative Gefüge des Reichstages (91–144). Jonas Thanner richtet sein Augenmerk auf Belustigungen, die von verschiedenen sozialen Schichten wahrgenommen wurden: Das Hatztheater in Stadtamhof, eine Tierkampfarena, wie sie sonst nur noch in Wien existierte, und die berühmten (studentischen) Schlittenfahrten. Er deutet die Entwicklung dieser Unterhaltungsformen als Indikatoren für den Wandel von einer ständischen zu einer bürgerlichen Sozialordnung (115–131). Janina Pentleher, *Das Jahrhundert der Kunst. Architekten und Künstler wirken in Regensburg (133–157)*, exemplifiziert diesen

Bereich an kurzen Biogrammen des Kupferstechers Andreas Geyer, den Malern Martin Speer und Johann Zoffany, dem Bildhauer Simon Sorg und dem Architekten Michael Brunner. Viele Details des Reisens im 18. Jahrhundert breitet Peter Styra, *Das Jahrhundert der Bewegung. Reisen und Mobilität im 18. Jahrhundert (159–178)*, aus. Er beschreibt Reisehandbücher, Reiseapotheken, Reisetouletten, die Reisegefährten, die Kutschen usw. Hannah Ripperger, *Das Jahrhundert des Dramas und der Komödien. Blüte des Regensburger Theaterlebens (179–202)* bietet einen profunden Überblick über das Regensburger Theaterleben des 18. Jahrhunderts, das aufs engste mit dem Haus Thurn und Taxis verbunden war. Bernhard Lübbens, *Das Jahrhundert der Bildung. Lesen wird zum Zeitvertreib: Zeitungen, Bücher, Bibliotheken (203–224)*, bietet einen Überblick über die reiche Bibliothekslandschaft Regensburgs und deren Nutzung. Abgerundet wird diese Vortragsreihe durch eine knappe Beschreibung der Bestände zum Immerwährenden Reichstag im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv von Peter Styra (225–229). Reich bebildert bietet dieser Sammelband ein kurzweiliges Lesebuch.

Inhaltlich gänzlich unabhängig von den beiden vorherbesprochenen Publikationen ist der von Harriet Rudolph und Astrid von Schlachta herausgegebene Sammelband, *Reichsstadt – Reich – Europa*, der schon in seinem Titel die unterschiedlichen Perspektiven andeutet, unter denen der Immerwährende Reichstag in Regensburg betrachtet wird. Grundlage für die Aufsätze dieses Sammelbandes waren Vorträge, die auf einem 2013 im Reichssaal des Regensburger Rathauses veranstalteten internationalen Symposium gehalten worden sind. In der Einleitung bietet Harriet Rudolph eine Zusammenfassung über die Beiträge des Symposiums und davon ausgehend einen Überblick über den dürftigen Forschungsstand und die sich daraus ergebenden Forschungsperspektiven unter modernen methodischen Ansätzen zum Immerwährenden Reichsstadt. Die 19 Beiträge sind zu fünf Hauptgruppen zusammengefasst. Der erste Themenkomplex ist überschrieben „Der Reichstag in der historischen Forschung: Vergleichende Perspektiven“. Eine Rezension bietet nicht den Rahmen den Beitrag Joachim Whaley, *The Legacy of the Immerwährende Reichstag in German His-*

tory (37–59), in der erforderlichen Ausführlichkeit zu besprechen. Whaley fordert, den Reichstag und auch das Alte Reich nicht stetig unter der teleologischen Zuspitzung der historischen Entwicklung Deutschlands hin auf die Katastrophen des zweiten und dritten Reichs zu beurteilen. Er exemplifiziert anhand der Gesetzgebung des Reichstags, dass dieser zeitweise durchaus auf dem Stand anderer vergleichbarer Institutionen arbeitete, aber er weist auch darauf hin, dass hier abschließende Bewertungen nur schwer möglich sind, da der Forschungsstand nicht hinreicht. Auch Karl Härter, *Permanenz, Partizipation, Verfahren und Kommunikation: Perspektiven einer europäisch vergleichenden Analyse der Verfassung des Immerwährenden Reichstags* (60–85), wendet sich gegen die These von der staatsrechtlichen „Sonderstellung“ und „Alterität“ der Reichsverfassung, die wohl dem Vergleich des Immerwährenden Reichstags mit anderen vor-modernen Zentralversammlungen in Europa mehr hindert als befördert, ebenso wie die Beurteilung des Immerwährenden Reichstags unter verschiedenen modernen Theorie-modellen. Härter untersucht dann unter den Gesichtspunkten Permanenz, Partizipation, Verfahren und Kommunikation vergleichend den Immerwährenden Reichstag mit der eidgenössischen Tagsatzung, den niederländischen ‚Staten Generaal‘, dem schwedischen ‚Riksdag‘, dem polnisch-litauischen ‚Sejm‘ und dem englisch/britischen ‚Parliament‘. Er kommt dabei zu dem erstaunlichen Ergebnis, dass sich der Reichstag in diesen untersuchten Bereichen auf der Höhe der Zeit befand, sich nur graduell von den anderen Institutionen unterschied. Die Permanenz, das Immerwährende des Regensburger Reichstags, ein europäisches „Alleinstellungsmerkmal“ und sein „Logo“, ist der Untersuchungsgegenstand des Aufsatzes von Johannes Burkhardt, *Seit wann ist der Immerwährende Reichstag immerwährend? Bedeutung und Wahrnehmung der Permanenz einer Reichsinstitution* (85–104). Im ersten Abschnitt arbeitet er die Unterschiede zwischen Reichstag und insbesondere dem englischen Parlament heraus und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass weder die englische Periodizität noch die deutsche Permanenz Regel bzw. Ausnahme sind, sondern, dass vor dem Hintergrund der gesamteuropäischen Entwicklung hier „zwei länderspezifische Wege

der Institutionalisierung in Rechnung zu stellen“ sind. Im zweiten Abschnitt geht Burkhardt der Verwendung des Begriffs Immerwährender Reichstag nach. Zur Zeit des Bestehens dieser Institution wurde dieser Terminus oder vergleichbare, die Stetigkeit signalisieren, nicht verwendet. Man nannte ihn den ‚noch fortwährenden‘ oder einfach den Regensburger Reichstag. „Die Institution aus Versehen blieb sprachlich eine auf Dauer gestellte Institution unter Vorbehalt“ (98). Erst die historische Wissenschaft des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts, die ja den Reichstag als negative Verfassungseinrichtung definierte, kanonisierte dann den Begriff Immerwährender Reichstag, vor allem durch die Verwendung in den Handbüchern, besonders im ‚Gebhardt‘. Peter H. Wilson, *The Immerwährende Reichstag in English and American Historiography* (105–122), zeigt einleitend das große Desinteresse der englischsprachigen Historiographie diesseits und jenseits des Atlantik für den Immerwährenden Reichstag auf. Im Gegensatz dazu wurden die Landtage im Reich sehr wohl in den Blick genommen, da sie in der angelsächsischen historischen Wissenschaft als demokratische Vorformen deutscher Staatlichkeit gelten. Wilson ist allerdings der Meinung, dass man weder den Reichstag noch die Landtage im Reich unter staats-theoretischen Gesichtspunkten wie Gewaltmonopol oder Parlament als Nationalrepräsentanz sehen darf. Er schlägt deshalb vor, das Reich und seine Institutionen nicht unter dem Blickwinkel zu sehen, ob sich daraus irgendwelche parlamentarische Strukturen hätten bilden können etc., sondern man sollte vor dem Hintergrund der Diskussion über Imperien und in diesem Zusammenhang speziell über die demokratischen Strukturen der EU in den anglo-amerikanischen politischen Wissenschaften, den umgekehrten Weg beschreiten, um das Reich besser verstehen zu können. Also nicht das Alte Reich ist die Blaupause für die EU, sondern man sollte die Gründe für die Strukturen der EU mit denen des Alten Reichs vergleichen, um dieses besser zu verstehen. Diesen sehr informativen Vergleich arbeitet Wilson anhand von neun modernen Begriffen, mit denen man einen Staat oder ein Imperium umschreiben kann, wie Staatsterritorium und Grenzen, Staatsvolk, Identifizierung mit dem Staat usw. ab. Sie hier alle aufzuzählen und zu diskutieren

würde den Rahmen einer Rezension sprengen. Im zweiten Abschnitt „Tagen, Verhandeln, Netzwerken: Strategien der politischen Kommunikation auf dem Reichstag“ geht es um die inneren Kommunikationsstrukturen, die unter verschiedenen methodischen Ansätzen betrachtet werden. So analysiert Christoph Kampmann, Reichstagskrise als Reichskrise? Kaiser, Reich und Immerwährender Reichstag um 1700 (125–138) die Reichstagskommunikation sozusagen von oben her. Er beleuchtet, wie Kaiser Leopold I. im Angesicht des drohenden Spanischen Erbfolgekrieges zuerst durch konfrontative Krisenkommunikation und dann durch Kommunikationsverweigerung sein Ziel, den Reichstag zu blockieren, durchsetzte. Diese Krise von 1700/1702, die gemeinhin als Beispiel für die Bedeutungslosigkeit des Reichstags steht, muss deshalb dahingehend gedeutet werden, dass der Kaiser dem Reichstag besondere Bedeutung zumah und ihn deshalb bewusst lahmlegte, um unkontrollierte Aktivitäten dieses Gremiums zu verhindern. Ebenfalls aus der kaiserlichen Perspektive zeigt Michael Rohrschneider, Klientelpolitik auf dem Immerwährenden Reichstag: Das Beispiel der Introdution des Fürsten von Thurn und Taxis in den Reichsfürstenrat 1754 (139–152), auf, wie der kaiserliche Hof mit viel Geschick und Aufwand einen wichtigen Klienten im Reich, Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis, in den Reichsfürstenrat am Immerwährenden Reichstag, nach dem Kurfürstenrat das bedeutendste Gremium, lancierte. Rohrschneider deutet das auch dahin, dass die Reichspolitik und die Reichstagspolitik um die Mitte des 18. Jahrhunderts durchaus noch ein nicht zu vernachlässigendes Aktionsfeld des kaiserlichen Hofes bildete. Die Arbeit Fabian Schulzes, Reziprokes Agenda Setting? Kooperationsformen zwischen Kreistagen und Immerwährendem Reichstag auf den Gebieten des Münzwesens und der „*securitas publica*“ 1663–1683 (153–177), beschäftigt sich dann mit den horizontalen Kommunikationsstrukturen zwischen dem Regensburger Reichstag und den Reichskreisen. Es werden reziproke Strukturen im Münzwesen und im Bereich der inneren Sicherheit zwischen den regional strukturierten Kreistagen und dem ständischen Reichstag angerissen, die vermuten lassen, dass die Standschaft am Reichstag nicht das einzig abstimmungstechnische

Element bildete. Ludolf Pelizaeus, Kommunikative Akte des Gesandten von Kurmainz und dem Reichserzkanzler am Immerwährenden Reichstag 1692–1737 (179–192), zeigt die kommunikativen Spielräume eines hohen Gesandten am Reichstag, Ignatz Anton Freiherr von Otten (1644–1737), Gesandter von Kurmainz und für den Reichserzkanzler, auf. Anhand der Leichenpredigt für diesen Gesandten wird auch der zeremonielle Rahmen in dem sich die Gesandten bewegten, dargestellt. Der dritte Abschnitt ist betitelt: Die Präsenz europäischer Staaten auf dem Immerwährenden Reichstag. Zuerst werden zwei Gesandtschaften abgehandelt, die bisher kaum beachtet wurden, die schwedische hauptsächlich für die Jahre 1674 und 1675, Dorothee Goetze, „es so viel seye, alß wann das Reich angegriffen were“ – Das Auftreten Schwedens beim Immerwährenden Reichstag im schwedisch-brandenburgischen Krieg (195–214), und die russische in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei Maria Petrova, Auf verlorenem Posten? Die diplomatischen Vertreter Russlands in Regensburg im 18. Jahrhundert (215–234). Tilman Haug, „D’egal a egal?“ – Statuskommunikation französischer Gesandter auf dem Immerwährenden Reichstag zwischen europäischen und reichsständischen Repräsentationsformen (235–250), versucht die Stellung der französischen Gesandten am Regensburg Reichstag über den zeremoniellen Status zu definieren. Im vierten Abschnitt geht es schließlich um die Außenkommunikation des Reichstages in Regensburg: „Information, Medien und Öffentlichkeit: Reichweiten des Immerwährenden Reichstags“. Anuschka Tischer, Der Immerwährende Reichstag als Forum öffentlicher Kriegsdiskurse in den ersten Jahrzehnten seiner Entstehung (253–265), analysiert die öffentlichen Kriegsdiskurse vor allem zur Zeit Kaiser Leopolds I. und wie gerade dieser Kaiser es verstand diese in seinem Sinne zu manipulieren und zu nutzen. Sie resümiert: „Der Immerwährende Reichstag ist weniger ein historisches Beispiel eines öffentlichen Forums europäischer Politik als vielmehr ein historisches Beispiel, an dem die Manipulation politischer Öffentlichkeit und politischer Kontrolle vielfältig untersucht werden kann.“ Und sie schließt noch einen Satz an, den man in diesem Sammelband öfters erwartet hätte: „Dazu bedürfte es allerdings vor allem einer Erschließung und

Aufbereitung der Quellen des Immerwährenden Reichstags, die derzeit noch nicht absehbar ist.“ Volker Bauer, *Der Rang des Reichstags im Rahmen von Fürstentherrschaft und Fürstengesellschaft: Auskünfte des Amtsverzeichniswesens (267–285)*, zeigt anhand der Hof- und Staatkalender, also offizieller Amtsverzeichnisse, die im Reich auf allen herrschaftlichen bzw. staatlichen Ebenen seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in Gebrauch kommen, „welcher gesellschaftliche Rang, welcher funktionale Stellenwert und welche politische Bedeutung dem Reichstag im 18. Jahrhundert zugeschrieben wurde, und dies sowohl in der einzelstaatlichen Fürstentherrschaft als auch im Gefüge der europäischen Fürstengesellschaft.“ Susanne Friedrich, *Zur rechten Zeit' – Die temporale Struktur von Kommunikation am Immerwährenden Reichstag (287–308)*, beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Kommunikationsebenen des Immerwährenden Reichstags um 1700. Zum einen die institutionelle Ebene am Reichstag selbst und zum anderen die ‚staatliche‘ Ebene außerhalb Regensburgs. Zu Beginn des Immerwährenden Reichstags hatten beide Ebenen noch eher arkanischen Charakter, das heißt, der Reichstag war noch das Spielfeld der Politiker, die auch den rechten Zeitpunkt für Kommunikationsaktivitäten bestimmen konnten. Mit dem sich zunehmend entfaltenden Zeitungswesen, dessen immanenter investigativer Charakter zur ‚schnellen‘ Neuigkeit drängte, wurde der zeitliche Spielraum der Politik zunehmend deutlich begrenzt, da die Hoheit über den Zeitfaktor verloren ging. Dieser Zustand war um 1700 auch für die Akteure erkennbar erreicht. Mit dem monumentalen „Atlas Historique“, dessen sieben Bände die Amsterdamer Verlegerfamilie Châtelain zwischen 1705 und 1720 auf den europäischen Buchmarkt brachte, setzt sich Harriet Rudolph, *Der Reichstag als Hort der „deutschen Freiheit“*. Reichsverfassungsbilder als Medien des

Wissenstransfers im „Atlas Historique“ der Gebrüder Chatelain (309–336), auseinander. Dabei fasst sie den zweiten Band, der erstmals 1708 erschienen ist, in den Blick, dessen Texte von Nicolas Geuedeville, eines aus Frankreich geflohenen Benediktiners, der zum Calvinismus konvertierte, stammen. Geuedeville stellt in den Mittelpunkt seiner Ausführungen über das von ihm meist sogenannte „Deutsche Reich“, die „deutsche Freiheit“, die „Liberté Germanique“, die sich seit den Zeiten der Germanen erhalten habe, und die „sowohl für die Bewahrung der ständischen Rechte und Privilegien gegenüber dem Kaiser im Innern, als auch für die Verteidigungsfähigkeit des Reiches nach außen“, stünde. Er sah das Reich nicht als Monarchie, sondern als „riesige Republik, in welcher der Kaiser lediglich als Fürst unter Fürsten agiere“. Als höchste Gewalt im Reich stellt er den Reichstag dar. Diese Grundidee beschreibt Rudolph anhand der Verfassungsbilder und der von Geuedeville dazu verfassten Texte, des „Atlas Historique“. Durch den unkommentierten Nachdruck dieser Verfassungsbilder, fand diese Sicht auf das Reich eine relativ breite Rezeption. Der letzte Abschnitt „Erinnerungsort Immerwährenden Reichstag? Das Gedächtnis einer untergegangenen Institution“ nimmt noch Teilaspekte dessen was vom Reichstag blieb, materiell und institutionell, in den Blick. Astrid von Schlachta, *Der Tod in Regensburg – Von Leichenpredigten und Konversionsgeschichten beim Immerwährenden Reichstag (339–358)*, erläutert den quellenwert der Leichenpredigten für verstorbene Gesandte, für die Geschichte des Reichstages. Sie expliziert dies hauptsächlich an der Leichenpredigt des Emmeramer Mönches Joseph Flossmann für den 1737 verstorbenen kurmainzischen Gesandten Ignatz Anton Freiherr von Otten. Diese Predigt ist auch im Beitrag von Ludolf Pelizaeus thematisiert.⁶ Ebenfalls mit dem Tod der Reichstagsgesandten und deren Ge-

⁶ Hier sei darauf verwiesen, dass in Regensburg selbst eine nicht ganz unbeträchtliche Zahl an Leichenpredigten, auch von Gesandtschaftsmitgliedern überliefert ist. Auf Grund überlieferungsgeschichtlicher Zusammenhänge befindet sich ein Teil in der Staatlichen Bibliothek Regensburg und ein weiterer Teil im Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. Literatur: Otto FÜRNRÖHR, *Die Leichenpredigten der Kreisbibliothek Regensburg*, in: *Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde* Heft 2/1961, Heft 1/1962 und Heft 3/1963 (Sonderdruck mit durchgehender Seitenzählung: SBR Rat.civ 1146). Zum Reichstag: „ca. 20 Mitglieder der beim Reichstag akkreditierten Gesandtschaften“ (1); Ders., *Die Leichenpredigten des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg*, in: *Volks-*

dächtnis beschäftigt sich Gregor M. Metzsig, Die Gesandten des Immerwährenden Reichstags im Spiegel ihrer Regensburger Grabmäler (359–580). Der Verfasser arbeitet den Quellenwert dieser Denkmäler, als Manifestationen der Repräsentationsverpflichtungen der Gesandten deutlich heraus.⁷ Josef Memminger, Eine „Maschine, die nur noch klappte“ oder „in vielen Staaten hochgeschätzt“? Der Immerwährende Reichstag in Schulbuchdarstellungen des Kaiserreichs und der Gegenwart (381–409), stellt die Frage ob die Schule dazu beitragen könnte, den Reichstag zu einem Erinnerungsort deutscher Geschichte im Bewusstsein breiterer Bevölkerungsschichten zu implementieren. Er vergleicht dazu die Haltung der Schulbücher im Kaiserreich und in der Moderne zum Immerwährenden Reichstag. Dass im Kaiserreich der Regensburger Reichstag in den Schulbüchern nur negativ belegt ist, ist der Dominanz der borussisch-kleindeutschen Geschichtsschreibung jener Epoche geschuldet. Daran änderte sich während der Weimarer Republik und des Dritten Reiches nichts. Inzwischen hat der Immerwährende Reichstag zumindest in den bayerischen Geschichtsbüchern der Oberstufen seinen durchaus respektablen Platz. Allerdings wird er in den Lehrbüchern der Sekundarstufe I nicht erwähnt, lediglich in den Geschichtsbüchern für die bayerischen Mittelschulen wird er thematisiert. Das Fazit Memmingers: „Summa summarum ist festzustellen, dass der Immerwährende Reichstag noch kein Erinnerungsort ist, der über die Schulbuchangebote mit großer Breitenwirkung gefestigt werden kann.“ Markus Friedrich, Das Alte Reich und seine Archive im Spiegel reichspublizistischer und reichsrechtlicher Literatur: *Jus archivi*, gerichtliche Beweiskraft und konfessionspolitische Indienstnahme (411–429), setzt sich zum Schluss des Tagungsbandes mit einem

äußerst selten behandelten Thema der Reichs- und Reichstagsgeschichte auseinander: dem *ius archivi*. Er erläutert zuerst anhand der theoretischen-juristischen Druckwerke ab dem späten 16. Jahrhundert, wem und auf welcher Rechtsgrundlage das *ius archivi* im Reich zustand. Im Hauptteil beschäftigt er sich dann mit der Bereitschaft der Reichsstände die Authentizität der Reichsarchive, im speziellen Fall mit dem kurerzkanzlerischen Archiv in Mainz, in Religionsfragen, anzuerkennen. Er erläutert dies jeweils an den Diskursen 1650 und 1750 über die Authentizität der in Mainz nur in Abschrift überlieferten *Confessio Augustana*.

Alle drei hier besprochenen Werke sind der üblichen Jubiläums-Hatz geschuldet, was nicht grundsätzlich schlecht ist, doch erscheinen dadurch die Aktivitäten nicht selten etwas kurzatmig. Dies ist beim Ausstellungskatalog in der Beliebigkeit der behandelten „kulturhistorischen Aspekte“ erkennbar. Sehr gut gelöst ist die Bewältigung dieser Kurzatmigkeit im Sammelband von Imkamp und Styrer, die ein ‚didaktisches‘ Konzept realisiert haben, das den Autoren mit ihren Themen eine interessierte Öffentlichkeit erschloss und gleichzeitig die Umsetzung der Forschungen im Ausstellungsbereich ermöglichte. Das Konzept das dem Kolloquiumsband von Rudolph und von Schlachta zugrunde liegt, sollte man aufgreifen und es verstetigen: Die Universität mit der Stadt oder dem Haus Thurn und Taxis oder autonom sollte alle drei oder vier Jahre ein Kolloquium über neue Forschungen zum Reichstag im Reichssaal abhalten. Damit ließe sich vielleicht eine Kontinuität in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu den Forschungen zum Immerwährenden Reichstag am angemessenen Ort erzeugen.

Heinrich Wanderwitz

genealogische Beiträge, Beilage zu der Zeitschrift „Der Familienforscher in Bayern, Franken und Schwaben, Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde Bd. 1 (1956) S. 152 – 185; zusammenfassend: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland 12: Bayern I-R, Hildesheim u. a. 1996, S. 226 f., Nr. 2.27 (Staatliche Bibliothek Regensburg) und S. 259–261 (Historischer Verein).

⁷ Hier ist darauf hinzuweisen, dass inzwischen eine Edition aller Denkmäler des sogenannten Gesandtenfriedhofs an der Dreieinigkeitskirche vorliegt: Albrecht KLOSE – Klaus-Peter RUESS, Die Grabinschriften auf dem Gesandtenfriedhof in Regensburg (Regensburger Studien 22), Regensburg 2015.

Manuela Daschner, Mobilität und Lebenswelt der ländlichen Bevölkerung. Die Herrschaft Falkenstein im ausgehenden 18. Jahrhundert (Thurn und Taxis Studien. N. F. 9) Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2017; 246 S.: ill.; ISBN 978-3-7917-2925-1.

Die ländliche Bevölkerung Bayerns umfasste in der Vormoderne den Großteil der Untertanen des Kurfürstentums. Etwa 80 Prozent der Menschen lebten damals auf dem „flachen Land“. Üblicherweise wird diesem Teil der Einwohner des Landes jegliche Mobilität abgesprochen. Gemeinhin wird vielmehr angenommen, die Landbevölkerung hätte ein ausgesprochen statisches Leben geführt. Die hier anzuzeigende Arbeit hat sich eine detaillierte Untersuchung der Landbevölkerung in einem eng begrenzten Raum, der Herrschaft Falkenstein, zum Ziel gesetzt. Diese, im vorderen bayerischen Wald gelegen, umfasste 13 Kilometer in west-östlicher sowie acht Kilometer in nord-südlicher Ausdehnung. Dass ausgerechnet diese Herrschaft gewählt wurde, erfolgte nicht etwa zufällig. Für diesen fast geschlossenen Raum, der 1829 vom Fürsten von Thurn und Taxis gekauft wurde, liegt eine außergewöhnlich dichte Überlieferung vor. Im Zentrum der Arbeit, die 2015 von der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichte- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Regensburg als Dissertation angenommen wurde, steht die Kernfrage, wie „groß“ die Welt für die Menschen jener Zeit tatsächlich war. Welchen Bewegungsradius hatten die Untertanen der Herrschaft Falkenstein im ausgehenden 18. Jahrhundert bei ihren alltäglichen Verrichtungen, z. B. bei ihren Bemühungen den Lebensunterhalt für sich selbst und ihre Angehörigen bestreiten zu können? In welchem Umkreis wählten sie ihren Lebenspartner? Diese und zahlreiche andere Aspekte werden von Daschner näher untersucht. Die Arbeit zerfällt in sieben größere Abschnitte. Nachdem zunächst Fragestellung, Forschungsstand und die wichtigsten Quellenbestände thematisiert werden (13–28), erläutert Daschner den Untersuchungsraum, die Herrschaft Falkenstein (29–38). Die Herrschaft, für die im Untersuchungszeitraum eine Bevölkerungszahl von maximal 2.200 Menschen angenommen werden darf (36), unterstand im ausgehenden 18. Jahrhundert den Grafen von Toerring, einer der reichsten und einflussreichsten Familien im Kurfürstentum Bayern. Es schließen sich Erläuterungen über die „Rahmen-

bedingungen der Mobilität“, also das Wegenetz, Fortbewegungsmittel sowie über die Kommunikationsmethoden der Bevölkerung an (39–51). Die folgenden drei Kapitel bilden den eigentlichen Kern der Arbeit. Zunächst untersucht Daschner „Lebenswelt und Bewegungsradius im Alltag“ (52–129). Daschner erläutert, wie die Menschen wohnten und in welchem Umkreis die etwa die landwirtschaftlichen Gründe um die jeweiligen Höfe lagen. Dann wendet sie sich den Personennetzen zu. Da die Kindersterblichkeit in jener Zeit sehr hoch war, hatte eine durchschnittliche Familie gewöhnlich nicht mehr als drei bis fünf Kinder; Familien mit zehn Kindern waren die „absolute Ausnahme“ (61). Gerade familiäre und verwandtschaftliche Bande waren in der Regel sehr eng; man half sich innerhalb dieser Familienverbände gewöhnlich gegenseitig, wenn beispielsweise Notlagen auftraten. Höchst unterschiedlich war hingegen, über welche Distanzen der Kontakt aufrechterhalten werden konnte. Während einige Familien untereinander auch über 100 und mehr Kilometer Verbindung hielten, waren für andere bereits 25 Kilometer Abstand schon zu viel (68). Auch die Mechanismen, die bei der Auswahl von Taufpaten und Vormündern griffen, werden untersucht. Während bei den Taufpaten offenkundig die persönliche Sympathie eine große Rolle spielte (78), etwa zwei Drittel der Eltern im Untersuchungsgebiet arrangierten sich mit einem anderen Paar, um gegen- und wechselseitig die Patenschaft für die Kinder zu übernehmen, waren bei der Bestellung von Vormündern andere Kriterien ausschlaggebend. Allen Vormündern gemein war, dass sie vor Ort ansässig waren (81). Auch die Beziehungen zur Obrigkeit werden thematisiert (82–94). Die Grafen von Toerring übten in ihrer Herrschaft Falkenstein die Hoch- und die Niedergerichtsbarkeit aus (82). Um diese jedoch praktisch zur Wirkung bringen zu können, waren Beamte sowie Gerichtsschreiber und Amtmänner notwendig. Gerade die letztgenannten Amtmänner sowie die Amtsknechte übten in vielerlei Hinsicht geradezu Polizeiaufgaben aus; sie patrouillierten in der Herrschaft, beaufsichtigten die Abgaben der Untertanen und überwachten die Einhaltung

der Sperrstunde (86). Eine zentrale Stellung nahmen die Seelsorger ein. Insbesondere die Erreichbarkeit der Priester in Not- und Todesfällen sowie die Abhaltung regelmäßiger Gottesdienste mussten sichergestellt werden. War so die geistliche Versorgung der Bevölkerung gewährleistet, waren erste Ansprechpartner bei körperlichen Beschwerden und Verletzungen die Bader. Nur selten wurden Apotheker oder gar Ärzte herangezogen. Obgleich die autonome Versorgung angestrebt war, benötigte man für einige Güter auch den Krämer. Gerade Waren für den „Haushalts- und Kleidungsbedarf“ wurden von diesen geführt, hinzukamen Genussmittel, etwa der Tabak, der gerne konsumiert wurde (107f.). Die arbeitsfreie Zeit verbrachten viele Männer in Wirtshäusern und -stuben, wo es infolge oft übermäßigen Alkoholkonsums jedoch häufig zu Streitereien kam. Oft und gerne wurden auch die Märkte der Umgebung aufgesucht, wo man verschiedene Güter, wie Nahrungsmittel, Kleidung oder Werkzeug, aber auch Vieh kaufen konnte (118–122). Distanzen von 20 oder 30 Kilometern wurden dabei gerne in Kauf genommen. Beliebt waren ferner Wallfahrten und Bittgänge, auch wenn die Obrigkeit immer wieder versuchte, diese Formen der Volksfrömmigkeit einzudämmen. Um 1800 gab es im Untersuchungsgebiet 372 Häuser und Hofstellen. Jeweils die Hälfte waren ganze oder halbe Höfe bzw. kleinere Einheiten (132). Während üblicherweise Viertelhöfe ausreichten, um eine Familie zu ernähren, mussten bei kleineren Hofstellen noch andere Formen des Verdienstes hinzutreten. Im Markt Falkenstein wurden in 85 Prozent der Häuser ein Handwerk oder Gewerbe ausgeübt (133). Zentrale Ereignisse waren auch die Hofübergaben, für die es keine Altersgrenzen gab. Diese fanden immer nur an ein Kind statt, eine Aufteilung des Besitzes an alle Nachkommen, wie in anderen Regionen üblich, gab es in Bayern nicht (137). Nominell hatten Söhne und Töchter zwar gleiche Rechte, in der Praxis überwogen die Übergaben an die Söhne mit 75 Prozent der untersuchten Fälle aber bei weitem (138). Wer weder ein Erbe antreten, noch in einen Hof einheiraten konnte, musste sich eine andere Möglichkeit suchen. Hierzu musste der räumliche Radius oft deutlich ausgeweitet werden; einige Personen aus der Herrschaft Falkenstein suchten ihr Glück in Gebieten

des heutigen Ungarn oder der Slowakei (143). Wer sich eine Ansässigmachung nicht leisten konnte, musste als „Tagelöhner“ oder „Inwohner“ seinen Lebensunterhalt fristen. Diese Personengruppen mussten zumeist dort arbeiten, wo gerade Hilfe benötigt wurde, beispielsweise weil Ausfälle zu verzeichnen waren oder Arbeitsspitzen auftraten (145). Diese Menschen wohnten oft in leerstehenden Austragshäusern oder auch gewissermaßen als „Untermieter“ (148). Im Gegensatz zu diesen oft als „Inwohner“ bezeichneten Personen, waren Knechte und Mägde zwar ebenfalls nichtansässig, unterschieden sich von den „Inwohnern“ aber, weil sie ledig waren (152). Oft arbeiteten Knechte und Mägde bei größeren Bauern. Wer hingegen ein Handwerk lernen wollte, ging bei einem Meister in die Lehre (159); in der Hälfte der hier untersuchten Fälle, war das der eigene Vater (161). Dabei waren die unterschiedlichen Handwerksberufe durchaus unterschiedlich bereit auch Söhne von Nichthandwerkern als Lehrlinge aufzunehmen. Kirchliche und weltliche Funktionsträger (z.B. Lehrer) in der Herrschaft hoben sich nicht nur durch ihre Aufgaben von der übrigen Bevölkerung ab, sondern zumeist auch durch ihre Herkunft. Aufschlussreich sind auch die Untersuchungen zum Heiratsverhalten der Bevölkerung in der Herrschaft Falkenstein. Üblicherweise wurde, wenn die Heirats-erlaubnis des Gerichtsherrn und des Pfarrers vorlag, innerhalb derselben Schicht geheiratet. Gerade für die bäuerliche Oberschicht blieb weitgehend unter sich. Ein Aufstieg für die nichtansässige, zumeist arme Bevölkerungsschicht war mit Hilfe einer passenden Heirat praktisch nicht möglich. Welche Kriterien weiterhin ausschlaggebend waren, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen. Oft werden es schlicht ökonomische Erwägungen gewesen sein. Zuweilen kann man jedoch die Zuneigung der Partner „erahnen“ (191). Scheiterte eine Ehe, war eine Scheidung im kirchenrechtlichen Sinne zwar unmöglich, allerdings war eine „Separation“ des Paares ein möglicher Weg, der gesellschaftlich auch geduldet wurde (187). In räumlicher Hinsicht war die untersuchte Bevölkerung in Falkenstein nur wenig mobil; zwar wurde selten im selben Dorf geheiratet, in 80 Prozent der untersuchten Fälle stammte der Partner aber aus einem Radius von nur neun Kilometern (203). Eine Zusammen-

fassung der wichtigsten Ergebnisse, ein Anhang mit Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister beschließen den Band. Manuela Daschner hat eine exzellente, sehr gut zu lesende Mikrostudie über die Herrschaft Falkenstein im ausgehenden 18. Jahrhundert vorgelegt, die einen intensiven, ja geradezu intim zu nennenden Blick auf die Lebenswelt der ländlichen Bevölkerung in dieser Herrschaft erlaubt. Zugleich zeigt sich hier die Bedeutung der seriellen Quelle der so genannten „Briefprotokolle“, die – obgleich gerade in

Bayern sehr weit verbreitet – bisher hauptsächlich für heimatkundliche und genealogische Fragen herangezogen, für wissenschaftliche Auswertungen indes kaum genutzt wurden. Die Arbeit wurde im Herbst 2016 zu recht mit dem Kulturpreis des Bezirks Oberpfalz ausgezeichnet. Hoffentlich findet diese Studie zahlreiche Nachahmer, die andere Gebiete Bayerns in ähnlicher Akribie und Qualität untersuchen. Es würde unsere Kenntnis über das Leben der Menschen jener Zeit entscheidend erweitern.

Bernhard Lübbers

Michael Drucker, Die Geschichte der Staatlichen Bibliothek Regensburg. Von den Anfängen bis 1968 (Kataloge und Schriften der Staatlichen Bibliothek Regensburg 14) Regensburg: Dr. Peter Morsbach Verlag 2016; 231 S.: ill.; ISBN 978-3-96018-013-5.

Im Jahr 2016 feierte die Staatliche Bibliothek in Regensburg ihr 200. Gründungsjubiläum. Zu diesem Anlass, der mit einem Festakt im Juli 2016 begangen wurde, erschien der 14. Band der Reihe der Schriften der Staatlichen Bibliothek, der sich der Geschichte der Königlichen Kreisbibliothek in den Jahren seit ihrer Gründung 1816 bis zum Jahr 1968 widmet. Es ist dies der bislang umfangreichste und der einzige Band der Schriften, der als Monographie verfasst wurde. Autor Michael Drucker, der als langjähriger Leiter der Staatlichen Bibliothek bis 2008 der beste Kenner der Geschichte dieser Einrichtung ist, zeigt hierin die große Bedeutung der Bibliothek für Wissenschaft und kulturelles Leben in Regensburg auf. Strukturiert ist das Werk nach den Amtszeiten der jeweiligen Leiter der Einrichtung, zunächst die Anfangsjahre von 1816 bis 1847 (Custos Maximilian Pailler 1825–1847), dann die Amtszeiten von Friedrich Harrer (1847–1876), Anton Obermaier (1877–1911), Joseph Schmatz (1911–1927), Egid Ruhl (1927–1930) und Walter Boll (1930–1945). Die Zeit ab Kriegsende ist in zwei Phasen unterteilt, die Konsolidierung bis 1960 und die Zeit Rudolf Hauschkas als Leiter (1960–1968). Die einzelnen Kapitel sind dann sachthematisch weiter untergliedert. Diese Gliederungsweise erklärt sich auch aus den jeweils sehr langen Amtszeiten der Custoden, die einen prägenden Einfluss auf die Entwicklung der Bibliothek hatten, zumal die Einrichtung außer dem nebenamtlichen Custos lediglich aus einem Bibliotheksdiener

bestand, der für Öffnung und Ausleihe zu sorgen hatte. Es zeigt aber auch auf, dass die Bibliothek bis in die 1950er Jahre in der meisten Zeit nebenamtlich geführt wurde. Friedrich Harrer, der 30 Jahre bis 1876 als Bibliothekar fungierte, war beispielsweise Gymnasiallehrer, die folgenden Custoden ebenfalls, Walter Boll zugleich Stadtarchivar und Leiter des Historischen Museums. Inhaltlich befasst sich das Buch mit dem Etat, der Katalogisierung, der Aufstellung, der Auslagerung im Zweiten Weltkrieg, dem Gebäude sowie dem Rechtsstatus und den schwierigen Eigentumsverhältnissen (Frage eines gemischten Besitzes zwischen Stadt und Staat) der Bibliothek. Dies alles hat der Autor erforscht und so eine allumfassende, alle Aspekte der Bibliotheksgeschichte berücksichtigende Arbeit vorgelegt. Ein weiterer roter Faden der Bibliotheksgeschichte ist der Standort der Einrichtung. Zunächst war die Kreisbibliothek seit ihrer Gründung bis 1875 in der Neuen Waag am Haidplatz beheimatet. Deshalb zeigt die Titelvorschau des Werkes auch einen Blick auf dieses Gebäude. Dann erfolgte der Umzug der Bibliothek in das Gymnasium Poeticum, den heutigen Standort. Einflussfaktoren auf die Bibliotheksgeschichte waren aber auch die ständige prekäre Etatsituation, die kaum Möglichkeiten zu Neuerwerbungen ließ, dann die Abgaben der 1812 nicht nach München fortgeschafften Handschriften im Jahr 1875 sowie von Teilen der Inkunabeln 1927. Die Phase während und nach dem Ersten Weltkrieg brachte eine Verringerung der Benutzerzahlen, 1925 er-

richtete man deshalb einen eigenen Lesesaal, die Schaffung einer Regensburger Zentralbibliothek scheiterte jedoch. Der Band schließt mit dem 150jährigen Jubiläum der Kreisbibliothek, als mit der Gründung der Universität Regensburg und der Einrichtung der Universitätsbibliothek neue Voraussetzungen für die Regensburger Bibliothekslandschaft entstanden und die zunächst die Existenz der Staatlichen Bibliothek als eigenständige Einrichtung bedrohten, ihr aber in der Folgezeit das Profil einer wichtigen Geschichtsbibliothek und Forschungsbibliothek für die Oberpfalz gaben. Bisher existierte zu dieser Thematik – außer zu Arbeiten zur ehemaligen Reichstädtischen Bibliothek – keine einschlägige Literatur. Die ausgesprochen umfangreiche, ausführliche Quellenarbeit führte den Autor in die Archive des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, des Staatsarchivs Amberg, des Stadtarchivs Regensburg und der Registratur der Staatlichen Bibliothek. Ein Blick auf den aus 1.100 Angaben bestehenden Anmerkungsapparat

offenbart die ungeheure Fülle an Akten, die ausgewertet wurden. Michael Drucker hat hier eine äußerst interessante Geschichte jener Einrichtung verfasst, die über den Umbruch nach 1810 hinweg die bedeutenden Bücherschätze der Reichsstadt und der in ihr gelegenen Klöster bewahrt und gerettet hat – zunächst am Standort der alten Reichstädtischen Bibliothek, dann am heutigen Haus in der Gesandtenstraße. Sie wurde damit neben der Königlichen Bibliothek in München zum Hauptüberlieferungsträger der weiten Regensburger Bibliothekslandschaft des 18. Jahrhunderts. Trotz der geringen Mittel konnte im 19. Jahrhundert gerade die zu Regensburg erschienene Literatur gesammelt werden (für manche Werke ist die Bibliothek heute Alleinbesitzer). Geradezu folgerichtig ist die Staatliche Bibliothek heute die zentrale Sammeleinrichtung für alles in und über die Oberpfalz erscheinende Schriftgut und ein wichtiger Faktor in der inzwischen ausgedehnten Bibliothekslandschaft Regensburgs.

Bernhard Fuchs

Birgit Angerer u.a. (Hg.), *Volk – Heimat – Dorf. Ideologie und Wirklichkeit im ländlichen Bayern der 1930er und 1940er Jahre* (Schriften Süddeutscher Freilichtmuseen 6) Petersberg: Michael Imhof Verlag 2016; 288 S.: ill.; ISBN 978-3-7319-0349-9.

Im Abstand von je etwa zwei bis drei Jahren organisiert die Arbeitsgemeinschaft Ausstellung Süddeutscher Freilichtmuseen eine Wanderausstellung und publiziert einen dazugehörigen Katalog. 2016 lautete der Ausstellungstitel „Volk, Heimat, Dorf – Ideologie und Wirklichkeit im ländlichen Bayern der 1930er und 1940er Jahre“. Der vorliegende Band begleitet die unter Federführung des Freilandmuseums Bad Windsheim entstandene Ausstellung und bietet auf 288 Seiten nicht weniger als fünfundzwanzig pointiert gehaltene Aufsätze. Bei einer solch großen Zahl liegt es auf der Hand, dass nicht alle Beiträge an dieser Stelle besprochen werden können, obwohl es die zugrundeliegenden Themen verdient hätten: Der Katalog beschäftigt sich vorwiegend mit Aspekten der Alltags-, Agrar- und Wirtschaftsgeschichte in der bayerischen Provinz während der Zeit des Nationalsozialismus – also Themen, die in der Forschung bislang zwar nicht unbehandelt geblieben sind, aber doch eine gewisse Randposition einnehmen. Ergänzt wird dieses breit

angelegte Themenspektrum von Beiträgen zur Geschichte der Verfolgung von ethnischen Minderheiten sowie biografischen und kulturwissenschaftlichen Aufsätzen. Stellvertretend für diesen vielfältigen thematischen Ansatz seien im Folgenden drei Beiträge aus verschiedenen Themenfeldern exemplarisch herausgegriffen und vorgestellt.

Die Schwierigkeit, im Zuge der Kriegsvorbereitungen international wirtschaftlich autark zu werden und die dabei von den Nationalsozialisten an den Tag gelegte Ignoranz gegenüber den Bedingungen der Realität demonstriert der Beitrag von Renate Bärnthol am Beginn des Katalogs (27–57) zu den Bemühungen des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, durch verstärkten Anbau von ölhaltigen Pflanzen, insbesondere Raps, die „Fettlücke“ der deutschen Landwirtschaft zu schließen. Da der Rapsanbau im Vergleich zur tierischen Fettproduktion als effektiver galt, sollte die Anbaufläche von Raps auch in Gebieten gesteigert werden, wo dessen Anbau bis

dahin kaum eine Rolle gespielt hatte. Dieses Vorgehen brachte eine Reihe an Problemen mit sich. Neben der mangelnden Eignung von Böden und Klima war der Rapsanbau im geforderten großen Maßstab allenfalls mit verstärktem Düngereinsatz und durch Verwendung von Maschinen zu leisten, welche vielerorts schlichtweg noch nicht vorhanden waren und aufgrund des Schuldenverbots für Erbhöfe auch nicht beschafft werden konnten. Hinzu traten während des Krieges massiver Arbeitskräftemangel und schließlich die mangelnde Erfahrung mit Raps, welcher durch die Verteilung der heute reichlich skurril anmutenden, damals aber durchaus zeittypischen „lustigen Rapsfibel“ als Anleitung zum korrekten Anbau entgegenwirken sollte. Die Absurdität und Aussichtslosigkeit dieses Projektes verdeutlicht die Tatsache, dass der Rapsanteil an der reichsweiten Fettproduktion nur um drei Prozent gesteigert werden konnte und dass der Rapsanteil in der landwirtschaftlichen Produktion im hier gewählten Untersuchungsraum, nämlich dem nordwestlichen Mittelfranken, unmittelbar nach Kriegsende auf unter ein Prozent absank.

Hervorzuheben sind unter den zahlreichen anderen Beiträgen die Aufsätze von Georg Waldemer, Markus Rodenberg, Lorenz Burger, Lisa Ornezeder und Angela Treiber, die einen thematischen Block zu architekturgeschichtlichen Aspekten nationalsozialistischer Geschichte im ländlichen Raum bilden. Während wir über die megalomanen Riesenbauten der NS-Zeit ausführlich informiert sind und auch mittelgroße Bauprojekte aus städtischem Kontext wie Kasernen, Rathäuser und dergleichen das Interesse der Architekturgeschichte gefunden haben, ist über NS-Bauten von kleinerem und kleinstem Maßstab wie Hitlerjugendheime und Barackenbauten nur wenig bekannt, obwohl es doch gerade diese sehr zahlreichen Bauten waren, die den Nationalsozialismus bzw. dessen Folgen auch in der Fläche der ländlichen Provinz in architektonischer Form präsent hielten. Lorenz Burger etwa beschäftigt sich mit Barackenbauten am Beispiel der Oberpfalz (147–154). Spätestens seit dem Ersten Weltkrieg war dieser modulare, schnell zu errichtende Bautyp allgegenwärtig und zum Sinnbild für die Industrialisierung und Mobilisierung des modernen Krieges geworden. Gemeinhin wird die Baracke primär mit

Konzentrationslagern assoziiert. Burger behandelt vor allem die anderen Verwendungsmöglichkeiten, etwa als provisorische Flüchtlingsunterkunft in der Nachkriegszeit. In Amberg ist beispielsweise eine originale, nun als Kirche genutzte Baracke bis heute erhalten geblieben. Großer Beliebtheit erfreuten sich Barackenlager beim Reichsarbeitsdienst, da diese Bauten schnell und einfach an den jeweiligen Einsatzorten errichtet werden konnten (vgl. dazu auch den Beitrag von Sabine Fechter). Der Blick auf die herangezogene Literatur in den genannten Beiträgen zeigt, dass bei der Erforschung von solchen nationalsozialistischen Kleinbauprojekten noch viel Pionierarbeit zu leisten ist, wobei sich insbesondere die vermutlich recht unerhebige Quellenlage als methodisches Problem herausstellen dürfte. Lohnenswert wäre in diesem Kontext der Blick auf die zahlreichen Hitlerjugendheime im ländlichen Raum gewesen.

Die skrupellose Rücksichtslosigkeit bei der Durchsetzung des nationalsozialistischen Weltbildes zeigt insbesondere das Vorgehen gegen Juden auf kommunaler Ebene, dargestellt von Sebastian Schott am Beispiel des Schicksals des jüdischen Viehhändlers Leopold Engelmann in Weiden (245–256). Der Familienbetrieb der Engelmanns zählte seit seiner Ansiedlung 1871 zu einer der erfolgreichsten Viehhändlerfirmen in Weiden, vertrieb Vieh bis nach Norddeutschland und stand im Begriff, sich als überregional bedeutender Großhandel zu etablieren. Parallel dazu hatte die Firma in die Erweiterung ihrer Grundstücke investiert und einen bedeutenden Grundbesitz im Umland der Stadt angesammelt. Seit 1933 versuchten Reichsnährstand und Kreisbauernschaften durch Propagandamaßnahmen und wirtschaftlichen Sanktionen Juden auch aus dem Viehhandel zu verdrängen. In Weiden konnten die Nationalsozialisten wegen des treuen Kundenstamms der Firma Engelmann zunächst keine Erfolge verzeichnen, so dass in Folge der Reichspogromnacht 1938 der Weidener Bürgermeister Hans Harbauer zu brachialeren Methoden griff. Im Gestapo-Gefängnis in München musste der nach einem Aufenthalt im KZ Dachau völlig erschöpfte und verängstigte Engelmann einen vorgefertigten Vertrag mit dem extra nach München gereisten Bürgermeister unterzeichnen, in dem er nahezu alle seine Immobilien und seinen Grund-

besitz zu einem niedrigen Preis an die Stadt Weiden verkaufte. Den verbleibenden Rest an landwirtschaftlichem Gerät eignete sich die Stadt auch ohne Vertrag an. Engelmann gelang es später nach Kenia zu emigrieren, nachdem er auf Betreiben Bürgermeister Harbauers fast sein gesamtes Vermögen verloren hatte. Als Ergebnis der nationalsozialistischen Zwangsmaßnahmen war der gesamte regionale Viehhandel in Weiden, welches bis dahin zu den größten deutschen Ochsenlieferanten gezählt hatte, nachhaltig ruiniert worden und konnte sich nach 1945 nicht mehr etablieren.

Hervorragend ergänzt und illustriert wird die Publikation durch eine große Zahl von aussagekräftigen historischen Fotografien sowie Abbildungen von Objekten aus dem Bestand der beteiligten Freilichtmuseen, die das in den Texten dargestellte eindrucksvoll fassbar machen. Etwas aus dem durchwegs positiven Gesamtbild heraus fallen lediglich einige eher anekdotisch zu verstehende Bei-

träge auf recht marginaler Quellenbasis. Auch bei Thomas Huonkers sehr überblicks- haft gehaltenem Beitrag zur Verfolgung und Ausgrenzung der Minderheit der Jenischen hätte man im Sinne des Ausstellungsthemas eine stärkere Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse erwartet. Der Katalog insgesamt demonstriert vor allem eines: den allumfassenden Anspruch eines totalitären Regimes, noch auf das letzte Detail im letzten Winkel von Alltag und Gesellschaft Einfluss zu nehmen, von der Regulierung der Ziegen-, Pferde- und Fischzucht, der ideologischen Vereinnahmung von bemaltem bäuerlichen Mobiliar bis hin zur Verfolgung der Minderheit der Jenischen. Nach der Lektüre dieses Bandes wird der Leser der Feststellung im Vorwort des Katalogs zustimmen: „Die schreckliche Banalität dieser Zeit zeigt sich besonders deutlich, wenn man den Blick von den großen Ereignissen abwendet und ihn aufs Land richtet“ (20).

Johannes Hauer